


128. Sitzung, Montag, 28. September 2009, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
17. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und

 Antrag der ABG vom 17. September 2009, **4604a**..... Seite 8368

18. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und

 Antrag der ABG vom 17. September 2009, **4605a**..... Seite 8387

19. Nutzung von leer stehenden Häusern

Einzelinitiative Herbert Ruckstuhl, Elgg, vom 6. April 2009

 KR-Nr. **122/2009**..... Seite 8394

20. Kommunales Ausländerrecht

Einzelinitiative Laurenz Steinlin, Uster, vom 14. April 2009

 KR-Nr. **123/2009**..... Seite 8406

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-, Grünen, AL- und EVP-Fraktion betreffend Erhalt hoch qualifizierter Arbeitsplätze bei Studer Professional Audio GmbH, Regensdorf*.....

Seite 8392

- *Persönliche Erklärung Lorenz Habicher, Zürich, zum Stellenabbau der SR Technics*..... Seite 8393
- *Persönliche Erklärung Julia Gerber, Wädenswil, zum Stellenabbau der SR Technics*..... Seite 8394
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Julia Gerber, Wädenswil, aus der Finanzkommission* Seite 8418
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8419

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

17. Genehmigung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und Antrag der ABG vom 17. September 2009, **4604a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement ist obligatorisch.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich. Dann gehen wir die Vorlage 4604a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Ich begrüsse auf der Tribüne auch den Spitalratspräsidenten, Peter Hasler, und den Sekretär des Spitalrates, Vital Zehnder.

Wir genehmigen den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich (USZ) – so hoffe ich wenigstens. Die erbrachten Leistungen haben im Jahr 2008 erneut zugenommen, die Pflagestage um 8521 und sind auf gesamthaft 266'809 gestiegen. Wenn man sich das vorstellt – das Spital Zimmerberg zum Beispiel hat 41'000 Pflagestage erbracht –, dann sieht man die Dimension dieses Unternehmens. Die ambulanten Leis-

tungen nach Taxpunkten haben um fast 10 Prozent zugenommen. Die Bettenbelegung betrug 89 Prozent. Dies ist für ein Akutspital ein sehr hoher Wert. Das Jahresergebnis ist ein bisschen schlechter als im Vorjahr, aber es ist nicht vergleichbar, weil das Vorjahresergebnis aperiodische Mehrerträge enthalten hat und deshalb nicht direkt vergleichbar ist.

Die Schwerpunkte der Überprüfung umfassten im Geschäftsjahr 2008 die allgemeine Würdigung des Geschäftsberichts dieses umfangreichen und sehr informativ gestalteten Werks, die Dachstrategie, die Berufung von Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren, die Unterhaltsarbeiten und Sanierungen an den Gebäuden des USZ, die Situation beim Pflegepersonal, die Palliative Care, der strategische Verbund der Herzchirurgie in Zürich und die Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit. Zu einzelnen Punkten wird sich der Präsident der Subkommission noch näher äussern und selbstverständlich werden auch die Mitglieder der Aufsichtskommission zu Wort kommen.

Mir scheint, was wir gelegentlich vergessen, ist, was die eindrücklichen Zahlen von Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten. Es sind Zahlen über Leistungen für Patientinnen und Patienten. Aus der Optik der Patientinnen und Patienten ist es zumindest fraglich, ob man sich über die Zunahme von Spitalleistungen freuen soll. Mindestens aber werden die Patienten dankbar sein, wenn die Qualität der Leistungen stimmt. Mit der Veröffentlichung eines umfassenden, sehr interessanten und informativen Qualitätsberichts haben die 42 Kliniken des USZ bewiesen, dass Qualitätssicherung und -entwicklung sorgfältig betrieben werden, dass Patientinnen und Patienten mit einer optimalen Betreuung und bestmöglicher Behandlungsqualität rechnen können. Leider ist das USZ häufiger mit kritischer Medienberichterstattung konfrontiert als mit wohlwollender. Das ist schade, denn man könnte über die beachtenswerten Leistungen auch ein bisschen mehr berichten. Wir haben deshalb noch einmal darauf hingewiesen, dass umgehend für alle Mitarbeitenden, dazu gehören natürlich insbesondere auch die Kadermitarbeiter und -mitarbeiterinnen in allen Bereichen, die Grundsätze zu Führung, Verhalten und Geheimhaltung einzuführen und dann auch durchzusetzen sind. Wir sind sehr dankbar, dass der Spitalrat uns mitgeteilt hat, dass er an seiner Sitzung vom 26. August 2009 diese Führungsgrundsätze verabschiedet hat und auch gewillt ist, diese konsequent durchzusetzen und,

wo sie nicht eingehalten werden, auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wir wünschen ihm dazu gutes Gelingen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt der Regierung zudem zu prüfen, ob bei der Verwaltung der Gebäude des USZ für Reparaturen, Sanierungen und Erneuerungen die Entscheidungswege nicht verkürzt werden könnten. Die Prozessabläufe sind sehr zeitaufwendig, was insbesondere die zeitgerechte Beschaffung von medizintechnischen Geräten zum Teil behindert oder gar verunmöglicht.

Ich danke den Verantwortlichen des Spitalrates, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die engagierte Mitarbeit und der Sekretärin für die ausgezeichnete Arbeit bei der Verfassung des Berichts. Selbstverständlich danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren grossartigen Einsatz zugunsten von Patientinnen und Patienten.

Hans Peter Portmann (FDP, Thalwil), Referent der Subkommission:
Die Subkommission der ABG hat sich auch im zweiten Betriebsjahr des verselbstständigten USZ intensiv mit dessen Geschäftstätigkeiten auseinandergesetzt. Es scheint mir hier wichtig zu erwähnen, dass im Vordergrund immer ihre Oberaufsichtstätigkeit durch das Überprüfen verschiedenster Tätigkeiten des USZ auf deren Rechtmässigkeit und auf die Kompatibilität mit dem Leistungsauftrag stand. Auch die Tätigkeiten der allgemeinen Aufsicht über das USZ, sprich des Regierungsrates, vertreten durch die Gesundheitsdirektion, waren themenspezifisch Gegenstand der Beratungen durch die ABG und ihre Subkommission.

Die im Jahr 2008 erbrachten Leistungen mit steigenden Patientenzahlen und einem gleichzeitigen Ertragsüberschuss in der Betriebsrechnung – der Kommissionspräsident hat sehr hochwertige Zahlen nennen können – zeugen davon, dass das USZ innerhalb seiner Möglichkeiten sehr unternehmerisch und wirtschaftlich gehandelt hat. In dieser Hinsicht zeigt sich, dass man auf gutem Weg ist, die gesetzten Hauptziele der Verselbstständigung erreichen zu können. Die durch die Verselbstständigung notwendigen Anpassungen und Verbesserungen der Strukturen wurden und mussten auch im Jahr 2008 weitergeführt werden. Nach wie vor zeigt sich hier, dass die Verselbstständigung richtig und notwendig war. Weiter stellt die ABG fest, dass der

kantonale Leistungsauftrag grossmehrheitlich sehr erfolgreich umgesetzt wird. Zum positiven Ergebnis trägt neben dem Spitalrat und der Spitaldirektion auch die Gesundheitsdirektion bei, sei dies durch die Ausübung der allgemeinen Aufsicht oder sei dies als gesundheitspolizeilich vorgesetztes Fachorgan.

Ich beleuchte hier nicht nochmals alle Punkte, sondern gehe nur kurz auf zwei, drei weitere Aufsichtsaktivitäten näher ein. Intensiv hat sich die Subkommission mit dem Bauzustand des USZ, hauptsächlich auch aus Sicherheitsüberlegungen auseinandergesetzt und mit ihrem dazu separat verfassten schriftlichen Bericht vom 30. April 2009 erstmals diese Thematik öffentlich gemacht und damit auch gewisse Sofortmassnahmen ausgelöst.

Wir halten hier nochmals fest, dass der aufgedeckte Handlungsbedarf ernst zu nehmen ist und nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass mögliche Investitionen von bis zu 2 Milliarden Franken für die kommenden 20 bis 30 Jahre im Spannungsverhältnis zur heutigen Situation unserer Staatsfinanzen stehen. Es müssen daher Wege gefunden werden, die verschiedensten Bedürfnisse effizient unter einen Hut bringen zu können. Bei der Überprüfung der Umsetzung des Honorargesetzes, welches auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, stellten wir fest, dass die entsprechende Regelung für die Oberärzte zurückgestellt wurde und beim Vollzug noch weitere offene Punkte bestanden. Wir haben dies moniert, müssen heute leider zur Kenntnis nehmen, dass nun auch die Honorarentschädigungen im Lohnstreit mit den Oberärzten als Argumentarium herbeigezogen werden. Die Subkommission hat dieses Thema auch für das kommende Jahr auf ihrer Traktandenliste belassen.

Auch die im vergangenen Jahr immer noch in der Kritik stehenden Berufungen waren ein ständiges Thema in unserer Kommission. Mit Genugtuung stellen wir zwar fest, dass auch auf Druck der ABG ein neues Berufungsverfahren zwischen der Uni und dem USZ vereinbart worden ist. Aus Sicht unserer Kommission konnte aber der Interessenskonflikt zwischen Klinikführung und Lehr- beziehungsweise Forschungsauftrag nicht vollumfänglich beseitigt werden. Wir stellen hier nüchtern und neutral fest, dass in diesem Spannungsumfeld die Universität aufgrund ihres Leads in Berufungsverfahren ihre Interessen besser wahren kann.

Die öffentliche Kritik an Nebenbeschäftigungen, insbesondere von Klinikdirektoren nimmt die ABG ebenfalls ernst. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Subkommission im Rahmen der oberoaufsichtlichen Verpflichtung aktuell daran ist, die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu überprüfen. Ein weiteres Mal – der Präsident hat es gesagt – platzieren wir hier unser Missfallen über die ständigen Indiskretionen bis hin zu möglichen Geschäftsgeheimnisverletzungen aus dem USZ heraus. Dass vor allem Personalkonflikte so in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, schadet letztlich der Reputation und somit dem Geschäftsgang des USZ. Die ABG wurde im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesbezüglich tätig. Wir sind uns bewusst, dass nicht nur Indiskretionen verhindert werden müssen, sondern dass das Problem der Personalführung auf dieser Stufe an der Wurzel angepackt werden muss. Dazu wurde auch im vergangenen Jahr der von der ABG angestossene «Code of behaviour» leider nur auf der obersten Führungsebene eingeführt. Aktuell dürfen wir jetzt aber zur Kenntnis nehmen, dass der Spitalrat mit Beschluss vom 26. August 2009 entsprechende Führungsgrundsätze verabschiedet und die Spitaldirektion beauftragt hat, diese im USZ umzusetzen. Ich muss Ihnen aber auch mitteilen, die ABG und die Subkommission hatten bis jetzt noch keine Kenntnis und konnten das auch noch nicht beraten.

Trotz zwei, drei kritischen Anmerkungen halte ich nochmals ganz klar und deutlich fest, dass das USZ 2008 einen beachtlichen Leistungsausweis erbracht hat.

Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, dem vorliegenden Jahresbericht zuzustimmen. Ich danke den Spitalorganen und der Gesundheitsdirektion für die ausgezeichnet geleistete Arbeit.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das USZ hat das Jahr 2008 genutzt und eine Strategie erarbeitet, die zeigt, wohin es gehen sollte. Zukunfts-trächtige, hoch spezialisierte Bereiche erhalten die nötigen Strukturen und Ressourcen, damit sie sich auch tatsächlich weiterentwickeln können. Aber, nicht nur für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort wird die so wichtige hoch spezialisierte Spitzenmedizin gefördert, auch die für die Zürcher Patienten ebenfalls wichtige Hausarzt- und Palliativmedizin erhalten das nötige Gewicht. Mit den Vorgehensweisen Vernetzung und Zentrenbildung wird die Erbringung sehr guter Leistungen für die Patienten erleichtert. Die Prozessorientierung wur-

de gefördert und muss noch weiter vorangetrieben werden. Die komplizierten baulichen Verhältnisse erleichtern das nicht. Wir finden, die Idee eines Neubaus sei zu prüfen. Ein Neubau sollte unserer Ansicht nach nicht nur für den Patienten zu Verbesserungen führen, sondern auch zu Einsparungen bei den Betriebskosten. Die ehrgeizige Strategie kann nur umgesetzt werden, wenn die nötigen Investitionen getätigt werden, und zwar nicht im Sinne eines endlosen Flickwerks, sondern als Fortsetzung der Strategie auch im Bereich der Bauten.

Die GLP genehmigt den Jahresbericht des USZ.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Positive vorweg: Die CVP nimmt den Geschäftsbericht des USZ positiv zur Kenntnis und stellt befriedigt fest, dass grundsätzlich gute Arbeit geleistet wird. Es gilt aber auch dieses Jahr festzustellen, dass die Kommunikation im USZ nach innen und nach aussen weiterhin mangelhaft ist. Hier ist unbedingt und dringend der Hebel anzusetzen. Es geht nicht an, dass das USZ praktisch jede Woche in den Schlagzeilen ist, notabene zu meist negativ. Weiter ist der bauliche Zustand des USZ zum Teil ungenügend, zum Teil sogar katastrophal. Es ist zu hoffen, dass die endlich in Auftrag gegebene strategische Entwicklungsplanung für USZ und Universität zu positiven Resultaten führt. Der Steuerzahler wird uns danken, da noch immer Millionen von Franken ohne klare Zukunftsplanung in eine veraltete Bausubstanz investiert werden. Für die zukünftige Planung ist der Standort am Flugplatz Dübendorf rasch abzuklären, bevor der Bund eine andere Nutzung in Betracht zieht. Dies wäre eine verpasste Chance.

Zuletzt bleibt noch anzumerken, dass die Aufsicht und Oberaufsicht des USZ trotz Gutachten weiterhin viele Fragen offenlässt. Dies ist der Arbeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit nicht förderlich. Der Gesetzgeber wird diesbezüglich in Zukunft Klarheit schaffen müssen.

Die CVP dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ für die geleistete Arbeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dem Jahresbericht zustimmen. Einige kritische Bemerkungen bleiben mir noch. Aber wir können uns den Ausführungen von Hans Peter Portmann weitestgehend anschliessen.

Wir haben, wie es üblich ist, dem Spitalrat im Laufe des letzten Jahres einige Fragen gestellt. Die Antworten waren, das drücke ich jetzt freundlich aus, gewöhnungsbedürftig. Im ganzen letzten Jahr kam das Universitätsspital nicht aus den medialen Schlagzeilen heraus. Ich erinnere an die Gerätebeschaffung, an eine Patientin, die infolge schludriger Kommunikation einer zu hohen Strahlenbelastung ausgesetzt wurde, weil man sie wiederholt geröntgt hat, die Check-up Praxis, die die Universität auf ihren Briefbögen und ihren Werbematerialien führt, der Chefarzt, der auch noch ein Privatunternehmer ist, einer, der seine Frau zur Managerin seiner Klinik macht. Das ist natürlich nicht verboten, das gebe ich zu, aber es ist doch ein wenig schlechter Geschmack. Es gab Entlassungen, die Fragen aufwarfen und so weiter. Die Antworten des Spitalrates, es sei alles in bester Ordnung und im grünen Bereich, sind nicht gerade vertrauensfördernd. Man müsste sich doch mindestens fragen, ob wirklich alles im grünen Bereich ist, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lieber an die Presse gehen als mit ihren Vorgesetzten nach Lösungen zu suchen. Das ist doch eine offene Frage, die man sich stellen muss. Ich habe meine Zweifel, ob der Spitalrat in diesem Fegefeuer der Eitelkeiten wirklich durchgreift und sich traut, in die Königreiche der Klinikdirektoren auch einmal unangenehme Botschaften zu überbringen und dann auch zu schauen, dass sie umgesetzt werden. Wir sind am Anfang einer Entwicklung. Es braucht Zeit zur Entwicklung. Die geben wir natürlich auch. Aber, wir bleiben dran.

Wenn man den sehr ausführlichen Jahresbericht liest, fällt die Fixierung auf ein weiteres Wachstum der diversen Kliniken auf: Anstieg der Pflageage, Anstieg der Konsultationen im ambulanten Bereich, Mehruntersuchungen, was auch mehr Operationen gibt. Ist es das, was wir aus unserer Sicht für richtig und förderlich anschauen? Ich sage Ihnen ein Beispiel. Das Institut für diagnostische Radiologie erklärt, dass die MR-Untersuchungen (*Magnet Resonanz*) um 17,5 Prozent zugenommen haben. Das wird erst noch lobend erwähnt, obwohl in der Region auch immer mehr MR-Geräte installiert werden. Im Klartext bedeutet das, dass jeder und jede in die Röhre muss. Mit Bestimmtheit resultieren daraus mehr Operationen sowie mehr stationäre Patientinnen und Patienten und höhere Kosten für die Allgemeinheit,

für die Krankenkasse, und die Prämien steigen. Ein kleines Detail: Ein MR kostet in der Schweiz 600 bis 800 Franken, in Österreich 200 bis 300 Franken, nicht Euro. Für die Preisunterschiede kann der Spital nichts, aber das ist eine Realität, mit der wir uns auch immer mehr befassen müssen. Ich habe noch ein Beispiel: Die Klinik für Nuklearmedizin kauft laufend neue Maschinen, einen zweiten PET-CT (*Positronen-Emissions-Tomographie-Computertomograph*), sicher bald einen dritten. Die Untersuchungszahl ist auf 4500 angestiegen, eine Steigerung um 11 Prozent. Das sind schwindelerregende Zahlen. Das hat natürlich seinen Niederschlag in den Krankenkassenprämien, im Bau, der erweitert werden muss. Diese Steigerung muss jemand auffangen, und das sind wir. Das sind die Prämienzahler. Natürlich sagt man uns, je mehr Leute wir in die Röhre schicken desto früher sehen wir, ob sie tatsächlich etwas haben oder nicht. Es ist also ein Akt der Prävention. Daran habe ich meine Zweifel, auch wenn man sonst uns Politikerinnen und Politikern mit dem Wort Prävention praktisch alles verkaufen kann. Ich glaube, dass hier zu viel getan wird. Aber, das wird nicht nur im Spital in Zürich, sondern überall so gehalten.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob das in unserem Interesse ist. Wir leisten uns eine Klinik, bestehend aus über 40 Kliniken und Instituten. Der Kanton und insbesondere die Stadt Zürich sind überversorgt mit Spitälern. Trotzdem verliert man keinen Gedanken daran, einzelne Abteilungen an anderen Spitälern zu bündeln, zum Beispiel das Herz im Triemli. Man könnte sich einmal Gedanken in diese Richtung machen. Es besteht ein Verbund Herzchirurgie, der nicht viel mehr ist als eine Telefonnummer. Mit dem Hinweis auf die Komplexität der Zusammenarbeit im Bereich der Forschung mit der Universität ist jeder Gedanke an eine Einschränkung schlicht und einfach verpönt. Wenn wir ernst machen wollen mit der Kostensenkung im Gesundheitsbereich, dann darf es keine Tabus geben.

Aber, wir sind auch selber schuld daran. Wir verordnen einen teuren Wettbewerb um die Spitzenmedizin, ohne dass wir uns vorher um die Zahlen kümmern. Wir wissen nicht, was es kosten wird. Wir sagen einfach, es müsse getan werden. Ein kleiner Katalog: Wir haben im Kanton Zürich immer noch zu viele Spitäler. Wir müssen an Schliessungen denken, wenn wir die Kosten senken wollen. Die Kosten im ambulanten Bereich ufern aus. Die neue Fallpauschale DRG (*Diagnosis-related Groups*) könnte sich leicht als Falle erweisen. Der Leistungskatalog ist uferlos. Alle diese Sachen sind Gründe, warum die Prämien in dieser Höhe sind. Ich weiss schon, Urs Lauffer, wird jetzt

dann gleich aufstehen und mir sagen, erstens verstehe ich nichts davon und zweitens gehe mich das alles nichts an. Aber, man muss die Gelegenheit zur Debatte ergreifen, wenn sie sich bietet. Genau das tue ich jetzt.

Der Spitalrat hat gute Sachen gemacht. Die neue Dachstrategie ist ausgearbeitet worden. Sie wird umgesetzt. Man kann nur lobend erwähnen, dass sie sich da bemühen. Wir haben ihnen ein Honorargesetz geliefert, das nicht umsetzbar ist. Also auch da stehen sie wieder im Zusammenhang mit unserer Arbeit vor einem grossen Problem.

Im Grossen und Ganzen kann ich nur sagen, es gilt, für die Leistungen der ganzen Universitätsklinik, dem Personal und der Führung einen grossen Dank auszusprechen, eben mit der kleinen Kritik, die ich vorhin angebracht habe. Ansonsten werden wir dem Geschäftsbericht zustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Esther Guyer hat prophetische Fähigkeiten, aber nur teilprophetische. Ich hätte eigentlich nicht vorgehabt, das zu sagen, was sie meint, ich müsse es jetzt sagen. Lassen wir es also im Raum stehen.

Ich konzentriere mich als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) auf ein Thema, das im Zusammenhang mit dem Universitätsspital auch von der Aktualität her grosse Bedeutung hat, nämlich auf die Tatsache, dass es immer offensichtlicher wird, dass wir einen erheblichen Nachholbedarf bei den Investitionen im USZ haben. Diese Tatsache ist auf zwei Punkte zurückzuführen. Zum einen wird immer deutlicher, dass der Staat als Besitzer und auch in der operativen Verantwortung des USZ, diese Investitionstätigkeit vernachlässigt hat. Zum Zweiten, das fällt im Moment besonders stark ins Gewicht, ist das USZ in einer gewissen Sandwich-Position zwischen den Bedürfnissen der subventionierten Spitäler im Kanton Zürich und der sehr schlechten Finanzlage, die wir vorzuweisen haben. Wir haben die gesetzliche Grundlage, dass die subventionierten Spitäler für ihre Investitionsvorhaben, wenn sie einem gewissen Bedarf entsprechen, Anspruch haben auf Zahlungen des Kantons Zürich, und zwar unabhängig von der Finanzlage des Kantons Zürich. So sagt es das Gesetz. Der Kanton hat zu zahlen, was die subventionierten Spitäler bestellen respektive ausführen. Hier sind wir in einer speziellen Situation. Wir sind in der Situation, dass gerade zurzeit verschiedene Gross- bis Grösstvorhaben anstehen, in einer Zeit, da das Geld für den Kanton Zürich so knapp ist. Ich denke an die Gesamtsa-

nierung des Stadtsitals Triemli, aber auch an den geplanten Neubau des Kindersitals. Beides sind wichtige Vorhaben, das ist keine Frage. Aber, sie führen dazu, dass die freien Mittel des Staats im Investitionsbereich für das USZ immer enger werden. Hier wird es darum gehen auch aus Sicht unserer Kommission, dass man die Bedürfnisse des USZ nicht vernachlässigt, dass man Möglichkeiten schafft, hier zumindest den heutigen Stand zu behalten, aber notwendigerweise sogar mehr zu investieren. Bis jetzt hat man nicht einmal die Substanz erhalten können. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich den Entscheid des Regierungsrates, jetzt eine Projektorganisation zu erstellen, welche die Frage eines Neubaus des Universitätssitals der Zukunft der Universität in einer Gesamtschau überprüfen wird und dann auch rasch zu Anträgen kommt. Diese Anträge sind darum wichtig, weil wir vor der Frage stehen, ob es Sinn macht, jetzt sehr viel Geld für einen Bau in die Hand zu nehmen, der möglicherweise in 10 oder 15 Jahren nicht mehr genutzt werden soll oder kann. In diesem Zusammenhang halten wir klar fest, dass das USZ Investitionen braucht. Es braucht deutlich mehr Investitionen als in den vergangenen Jahren, sonst laufen wir Gefahr, dass es seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann und in der Attraktivität gegenüber anderen Anbietern, eben auch der subventionierten Spitäler zurückfällt. Das wollte ich Ihnen als KSSG-Präsident sagen.

Zum Thema Medienberichterstattung über das USZ gäbe es auch einiges anzumerken. Der Präsident der Aufsichtskommission weiss, dass fromme Wünsche an die Medien, sie mögen über Positives berichten, in aller Regel fromme Wünsche bleiben. Ich denke, wir müssen mit diesem Vorgang, dass das USZ jedes einzelne Personalgeschäft in den Medien kommentiert bekommt, zurzeit leben, auch wenn es unschön ist. Da teile ich die Auffassung von Hans Peter Portmann. Aber, das USZ ist stark genug, auch diese Art von Kritik durchzustehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung und nachher zwei Präzisierungen aus eigener Sicht zum Bericht der ABG.

Sollte eine Aufsichtskommission ihre Aufgabe vernünftig wahrnehmen können und dies im absolut festgelegten Spiel der Kräfte der politischen Verantwortungsverteilung, dann stelle ich doch fest, dass der Herr Spitaldirektor und die Frau Spitaldirektorin in einen kommunikationsfähigen Dialog mit dieser Kommission eintreten müssten. Ich

weiss, dass ich diese Kritik sehr hart ausdrücke. Ich mache das nicht umsonst, denn so geht es nicht, dass wir die Zusammenarbeit in dieser Richtung aufrechterhalten können. Sie haben bewiesen, dass Sie diese Konsensfähigkeit in der Kommunikation absolut bieten können, nämlich bei der Klausurtagung der KSSG, die nur wenige Tage zurückliegt. Also hier die Bitte, etwas aus Ihrer Sicht zu tun.

Zu den Empfehlungen halte ich ganz klar fest, dass auch ich die Meinung teile, dass die Verantwortung für Innovation bei den Gebäuden, für Renovationen und Weiterentwicklung in Richtung der Zielsetzungen bei der Spitalführung liegen muss. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass die Gebäude jetzt im Besitz des Kantons in die selbstständige Anlage überführt werden müssen. Das ist dazu überhaupt nicht nötig, sondern dazu braucht es ebenfalls eine vernünftige Zusammenarbeit. Es ist im Abschied der ABG beschrieben, dass sich diese auf dem richtigen Weg befindet.

Zu den Unterhaltsarbeiten und Sanierungen an den Gebäuden des USZ: Wenn wir in zehn Jahren durchschnittlich 13,3 Millionen Franken werterhaltende Massnahmen zur Verfügung haben, bei einem Anlagewert von 1,3 Milliarden Franken, dann hat die ABG das richtigerweise als ungenügend bezeichnet. Als Unternehmer gehe ich einen Schritt weiter. Ein solches Unternehmen ist überhaupt nicht überlebensfähig. Das können Sie für die nächsten zehn Jahre gerade abschreiben. So geht es nicht. So muss man Änderungen vorbereiten. Ich spreche nicht einfach der grossen Erweiterung und der immer grösseren Ausdehnung im Betrieb des USZ das Wort. Vielleicht müsste man sich sogar einmal überlegen, ob im Betrieb gewisse, nicht zielführende Tätigkeiten eingeschränkt werden müssten, um dafür mehr Geld zu haben, um wieder vernünftig zu investieren. Der Rückstand der Innovationsbedürfnisse im Bereich der Gebäudeerneuerung ist eine ernsthafte Bedrohung der Aufrechterhaltung von Qualitätserhaltung und der Fähigkeit zur Erneuerung unseres Hauptspitals im Kanton Zürich. Insbesondere, wenn wir den Anspruch erheben, in der Spitzenmedizin zuvorderst zu stehen, haben wir hier Korrekturen anzubringen. Vielleicht finden wir sogar einen Weg beim Budget. Ich bin absolut bereit, beim Betrieb zugunsten der Investitionen ein Signal zu setzen.

Wenn die USA ihre Zukunftsausrichtung bezüglich Weltraumtechnik und Spaceshuttle-Innovation in einer gut bernerischen, grossen, wunderbar anzusehenden und majestätisch da stehenden Scheune tätigen würden, dann entspricht das heute dem, was wir versuchen, im USZ zu vollziehen. Das kann in Zukunft nicht so weiter gehen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich wollte eigentlich zum Gesamten keine Stellung nehmen, sondern mich nur zu einzelnen Kapiteln äussern. Aber die massive Kritik hat mich doch provoziert, Stellung zu nehmen.

Ich halte fest, dass das USZ vor der Verselbstständigung ausserordentlich schlecht geführt worden ist, und zwar in erster Linie von der Gesundheitsdirektion. Die Spitaldirektorin wurde allein gelassen. Was passiert zum Beispiel mit einer Schulklasse, die nicht beaufsichtigt wird? Es verlodern die Sitten. Das ist auch im Universitätsspital passiert. Es entstand ein Konglomerat von verschiedenen Königreichen, wo jeder für sich schaute und wenn möglich die Gelegenheit nutzte, dem Konkurrenten eins ans Bein zu treten. Das muss sich ändern. Das wissen auch die Spitalleitung und der Spitalrat. Aber, so eine Veränderung wird nicht so einfach sein. Ich finde, es ist nicht ganz fair, wenn jetzt diese Kritik so geäussert wird. Ich möchte sie etwas zurückdatieren.

Noch eine Bemerkung zur baulichen Sanierung: Auch hier wurde das Universitätsspital in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. Wenn Investitionen getätigt wurden, dann waren die dazu da, um irgendeinen neuen CT oder MRT zu installieren oder neue Behandlungen anzubieten. Wenn man jetzt so durch das Bettenhaus West oder Ost geht mit den Korkböden, mit einzelnen Flickern, der etwas speziellen Decke, den Holztüren, dann wähnt man sich fast in der ehemaligen DDR (*Deutsche demokratische Republik*). Es hat so ein bisschen diesen Groove. Ich denke, wir finden im ganzen Kanton kein anderes Spital, das so wirkt wie das Universitätsspital. Ich bin auch der Meinung, dass wir jetzt unbedingt investieren müssen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SVP, das geht nur mit Geld. Da darf man nicht sparen, da muss man irgendwann einmal über seinen eigenen Schatten springen und das Geld sprechen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben nun in mehreren Voten sehr engagiert zum Geschäftsbericht des USZ gesprochen, noch viel mehr direkt zum Spital. Was Sie zum USZ geäussert haben, wird in einem ähnlichen Mass wohl auch zum Bereich des Kantonsspitals Winterthur geäussert werden. Ich werde mich jetzt allgemein zu beiden Berichten, natürlich mit dem Fokus auf das USZ äussern.

Ihre Voten und auch die regelmässig in diesem Saal diskutierten Vorstösse, welche diese beiden Institutionen in der einen oder anderen Form betreffen, machen etwas klar: Die beiden kantonalen Spitäler stehen im Brennpunkt des politischen Interesses, auch zwei Jahre nach der operativen Verselbstständigung – zu Recht meine ich. Als Gesundheitsdirektor freut mich natürlich dieses Interesse. Es widerspiegelt sich darin, dass wir es nicht nur mit einem sehr lebendigen und besonderen Unternehmen zu tun haben mit einer grossen Ausstrahlung, sondern letztlich auf einer anderen Ebene auch, dass es um ein sehr besonderes und wertvolles Gut geht, um die Gesundheit. Die eigene Gesundheit, diejenige unserer Familie und in unserem sozialen Umfeld lässt niemanden kalt. Gesundheit, Sie wissen es alle, ist aber auch «Big Business». Jeder achte Franken in der Schweiz wird heute im Gesundheitssektor verdient beziehungsweise ausgegeben. Die Tendenz ist zunehmend. Damit die grossen Spitäler und namentlich das USZ in diesem wachsenden, aber auch hart umkämpften Markt gegenüber den nationalen und internationalen Konkurrenten nicht nur mithalten, sondern das Umfeld auch mitprägen können, wurden sie vor zwei Jahren aus der Verwaltung herausgelöst und verselbstständigt.

Lassen Sie mich die Gelegenheit ergreifen nicht zu einer gesundheitspolitischen Grundsatzdebatte – dazu gehe ich mit Esther Guyer zum Lunch –, aber darzulegen, was im Ergebnis zum Geschäftsbericht 2008 zu sagen ist und was mittelfristig getan werden muss.

Das USZ, das wird im Geschäftsbericht erwähnt, hat 2008 eine Dachstrategie erlassen, welche die gemeinsame Ausrichtung aller Aktivitäten des Spitals festlegt. Resultat davon ist eine neue Geschäftsarchitektur, die eine gute Basis bildet für eine strukturelle Reorganisation und eine effizientere Führung und Managementprozesse darstellt. Die Voraussetzungen für die Definitionen von Erfolgsfaktoren und für die optimale Positionierung des Universitätsspitals als serviceorientierter und wettbewerbsfähiger Dienstleister sind damit zweifellos gegeben. Der Schwerpunkt des USZ liegt, und das im Einklang mit dem ersten Legislaturziel des Regierungsrates, im Ausbau und in der Förderung von Spitzenleistungen. Ich meine damit nicht nur die Spitzenmedizin, sondern Spitzenleistungen im Wissens- und im Forschungsbereich und auch in der hoch spezialisierten Medizin. Die Dachstrategie des USZ zielt aber schliesslich auch darauf ab, die Attraktivität des Spitals als Arbeitgeber und auch als Ausbildungsstätte auf lange Sicht zu bewahren und zu stärken. Erfreut können wir festhalten, dass das Spital

damit organisatorisch und personell für die Einführung der neuen Spitalfinanzierung beziehungsweise der Fallpauschalen DRG bereit ist. Über diese Pauschalen, das wissen Sie, sollen künftig auch die Infrastrukturkosten abgegolten und finanziert werden.

Auch ein universitäres Spital steht nie für sich allein. Es ist immer ein Teil der Gesundheitsversorgung und oft auch im Einzelfall ein Glied in einer Behandlungskette. Die Zukunft der Gesundheitsversorgung liegt auch in der Bildung von Netzwerken. Diesem Gedanken folgend hat das USZ 2008 in enger Abstimmung mit dem universitären Auftrag für Forschung und Lehre die Zusammenarbeit im Bereich der Herzchirurgie mit dem Stadtspital Triemli intensiviert, nicht nur eine gemeinsame Telefonnummer aufgeschaltet, sondern in einer gemeinsamen Plattform, der sich auch das Kinderspital angeschlossen hat. Vergleichbare Verbindungen wie im Bereich der Herzchirurgie gibt es auch mit dem Kantonsspital Winterthur im Bereich der Kardiologie. Auch neue Zentren, etwa das Neuromuskuläre Zentrum, das von der Neurologischen Klinik zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Muskelkranke gebildet wurde, oder auch das Palliative Care-Kompetenzzentrum gehen diesen erfolgreich und aus meiner Sicht notwendigen netzwerkorientierten Weg. Damit diese Leistungen wirtschaftlich und mit hoher medizinischer Erfolgs- und Ergebnisqualität erbracht werden können, müssen ausreichende Fallzahlen sichergestellt sein. Dazu sind grosse, über das Kantonsgebiet hinausgehende Einzugsbereiche erforderlich. Wir haben heute Morgen über die interkantonale Zusammenarbeit gesprochen. Bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten besitzt das Universitätsspital in der Ostschweiz sowie teilweise auch in der Zentralschweiz bereits eine herausragende Bedeutung. Für den HSM-Standort sind neben der Zusammenarbeit mit der Universität Zürich auch zunehmend die an Gewicht gewinnende Vernetzung mit der ETH sowie die positiven gegenseitigen Impulse zwischen dem Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich notwendig und förderlich.

So technisch quasi die Verabschiedung der Jahresberichte auch ist und als Punkt der Traktandenliste tönen mag, sie ist immer auch Anlass zum Dank. 2008 ist im USZ am Krankenbett, in den Operationssälen, in den Labors, in den Büros und in der Küche wieder hervorragende Arbeit geleistet worden. Sie haben diese erwähnt und auch verdankt. Allen, die dazu beigetragen haben, möchte ich auch an dieser Stelle meinerseits herzlich danken. Ohne ihr Engagement und ohne das Herzblut jedes Einzelnen und jeder Einzelnen der über 6000 Mitarbei-

tenden am Spital wäre die Erfüllung der unzähligen anspruchsvollen und manchmal auch sehr aufreibenden Arbeiten nicht möglich gewesen. Oft sind es auch der Grossmut und die Uneigennützigkeit des Hilfspersonals, der Administration, der Lernenden, der Pflegenden, der Ärztinnen und Ärzte und last but not least auch der Spitalleitung von USZ und KSW (*Kantonsspital Winterthur*), die diese Leistungen überhaupt erst ausmachen. Sie sind es alle, die dafür sorgen, dass in ihrem Spital Spitzenleistungen weiterhin möglich sind und erbracht werden.

Weil auch die Zahlen sehr eindrücklich sind, will ich sie nicht unerwähnt lassen, sondern wiederholen. 32'700 Patientinnen und Patienten waren 2008 am USZ und wurden dort während 266'000 Pflagetagen behandelt. Der gleiche Dank, der dem USZ gilt, gilt auch dem KSW, in dem rund 23'000 Patienten an 168'000 Pflagetagen behandelt wurden.

Zu danken ist an dieser Stelle auch der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, deren Genehmigungsantrag heute Gegenstand der Schlussabstimmung ist. Auch wenn die Rollen in der Aufsicht noch nicht überall gefunden worden sind, hatte ich doch stets den Eindruck von einer von grossem Interesse geprägten Zusammenarbeit. Die bleibende Herausforderung scheint nach wie vor darin zu liegen, den vom Gesetzgeber gewollten operativen Handelsspielraum des Spitals zu respektieren. Ein Mitbestimmungsrecht bei der strategischen oder sogar bei der operativen Geschäftsführung beziehungsweise der Aufsicht des Regierungsrates ist im USZG und im KSWG jedenfalls nicht vorgesehen.

Ich möchte nur einen Punkt aus dem Kommissionsantrag beziehungsweise den Empfehlungen der Kommission noch aufnehmen. Die ABG empfiehlt der Regierung, «das Übertragen der Verwaltung der Gebäude des USZ für Reparaturen, Sanierungen und Erneuerungen an das Universitätsspital zu prüfen». Die Kommission hat erkannt und auch zu Recht dargelegt, dass die bauliche Sanierung und Erweiterung in den nächsten Jahren dringend notwendig wird. Die Bauprozesse im USZ seien aufwendig zum einen und auch sehr zeitintensiv zum anderen. Es gebe zu viele Akteure und damit zu viel Klärungs- und auch Koordinationsaufwand. Auch die rechtzeitige Ersatzbeschaffung von medizin-technischen Geräten sei durch die beschwerlichen Abläufe infrage gestellt. Das stimmt. Die Regierung und zweifellos auch Spitalrat und Spitalleitung teilen Ihre Einschätzung bezüglich des erheblichen Sanierungs- und auch Erweiterungsbedarfs des USZ. Es geht

aber nicht nur um kleine Reparaturen, Sanierungen oder Erneuerungen. Die ganze heutige Infrastruktur an diesem Spital hält mit der Entwicklung des Spitals nicht mehr Schritt und droht, die Entwicklung schlicht zu behindern. Die Substanz der baulichen Infrastruktur wird seit Jahren ausgehöhlt. Wir sanieren und flicken zwar, aber die Investitionen bleiben hinter den Abschreibungen zurück. Der Anlagewert sinkt. Zwei Drittel der bestehenden Flächen am heutigen Standort in total 56 Gebäuden wohlgermerkt sind ersatzbedürftig. Die technische Infrastruktur ist vielfach überaltert. Der Zimmerstandard ist unterdurchschnittlich. 26 Gebäude mit beinahe 160'000 Quadratmeter sind mit Auflagen des Denkmalschutzes belegt. Es herrscht in allen Bereichen ein empfindlicher Platzmangel. Raumreserven bestehen nicht mehr. Nötig ist ein eigentlicher Quantensprung, und zwar bald und nach vorne. Im Wissen um diese Situation hat die Spitalleitung den Handlungsbedarf analysiert und Optionen für eine strategisch-bauliche Entwicklung des USZ geprüft. Dabei sind verschiedene Szenarien erarbeitet worden für einen Neubau am bestehenden oder an einem alternativen, zentrumsnahen Standort. Genauso wie das USZ sehen sich auch die Universität und die Eidgenössisch-technische Hochschule (*ETH*) mit einem stets wachsenden Raumbedarf konfrontiert. Die Platzverhältnisse im heutigen Hochschulquartier sind seit geraumer Zeit zu eng für eine Weiterentwicklung aller drei Institutionen. Die Universität und die ETH haben aus diesem Grund bereits vor Jahren neue Areale in der Stadt Zürich und auch in angrenzenden Gebieten erschlossen und bezogen. Mittlerweile sind allerdings auch die dort verfügbaren Reserven weitgehend ausgeschöpft. Der Bedarf nimmt aber weiterhin zu. Bisher haben Universität, ETH und auch das USZ selbstständig Überlegungen zur Lösung dieser baulich-räumlich und damit zusammenhängenden betrieblichen Probleme angestellt. Ich bin davon überzeugt, dass es so nicht weitergeht, sondern dass nur eine gemeinsame, koordinierte Lösung zum Erfolg führen kann. Die bereits geleisteten Vorarbeiten in allen drei Institutionen können dabei natürlich als wertvolle Grundlage gelten. Letzten Mittwoch – Sie haben das gelesen – hat der Regierungsrat beschlossen, ein gemeinsames Projekt zur strategischen Entwicklungsplanung der Universität und des USZ durchzuführen. Ziel ist es, möglichst rasch die planerischen Grundlagen zu erarbeiten, welche sowohl dem Hochschulquartier als auch allen drei Institutionen der Universität, dem USZ und der ETH optimale Rahmenbedingungen für eine künftige Entwicklung bieten. Die Federführung bei diesem directionsübergreifenden Projekt soll in

einer ersten Phase bei der Gesundheitsdirektion liegen. Bau- und Bildungsdirektion wirken gleichberechtigt mit. Strategisch wird das Projekt derzeit durch die Vorsteher der drei Direktionen geführt. Die operative Ebene soll unter Einbindung der Universität, des Universitätsospitals und der ETH sowie der zuständigen Instanzen der Zentralverwaltung gebildet werden. Auch mit der Partnerstadt Zürich ist das Vorhaben frühzeitig abzustimmen.

Ich hoffe, Sie spüren es, aber Sie sollen es auch hören, als Gesundheitsdirektor stehe ich voll und ganz zu den beiden Grossspitälern USZ und KSW. Wir stehen aber, wie Sie sehen, vor grossen Herausforderungen. Diese sind nur gemeinsam zu bewältigen. Es braucht eine Konzentration aller beteiligten Kräfte auf das Wesentliche. Der Weg der Verselbstständigung ist dabei weiterzugehen. Damit er ein Erfolgspfad bleibt, sind eine stetige Bestätigung und auch sehr viel gegenseitiges Vertrauen notwendig. Einen direkten Beitrag dazu können Sie heute bereits leisten, indem Sie den Jahresberichten 2008 antragsgemäss für das USZ und das KSW zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas Heiniger, verstehen Sie das, was ich jetzt sage, nicht als Kritik. Ich möchte aber doch meiner grossen Sorge Ausdruck geben, dass ein solcher Auftrag einer strategischen Neuausrichtung, wie wir ihn am Donnerstag sehr gutwillig zur Kenntnis genommen haben, auch Gefahren in sich birgt. In erster Linie besteht die Gefahr, sich nun aufzumachen und den ganz grossen Wurf zu lancieren. Davor warne ich etwas. Es ist nicht so, dass die Universität, die ETH und das USZ im Zentrum der Stadt Zürich heute am falschen Ort sind. Ich habe die Ausführungen in meinem letzten Votum deutlich gemacht. Man sollte sehr klar und eindeutig alle Varianten auf den Tisch legen. Dazu gehört auch, ob es nicht sinnvoll wäre, in dieser Stadt, im Zentrum des ganzen Kantons, diese Potenz zu erhalten, zu erneuern und zu stärken. Das möchte ich dieser strategischen Arbeit mit auf den Weg geben.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ziff. 1 – 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 5, Situation Pflegepersonal

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wie verschiedene Studien aufgezeigt haben, die in der letzten Zeit veröffentlicht worden sind, wird der Bedarf an Pflegepersonal steigen. Leider ist die Zahl der Studierenden in der Pflege in den letzten Jahren aber dramatisch gesunken. Dies zeigt sich nun auch vermehrt bei den kantonalen Spitälern. Auch im Unispital sind Praktikumsplätze für Absolventinnen und Absolventen der höheren Fachschule und der Fachhochschule nicht besetzt. Das Unispital hat darum Verträge mit Fachhochschulen in anderen Kantonen und sogar im benachbarten Ausland abgeschlossen. Dies ist gut, aber es ist nur eine Notlösung. Wir dürfen unsere Probleme nicht ständig auf Kosten unserer Nachbarn lösen. Es ist dringend notwendig, dass mit grossen Anstrengungen und mit kreativen, vielleicht auch einmal ungewöhnlichen Lösungen zusätzliche Personen für die Pflegeausbildungen rekrutiert werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 6, Palliative Care

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Zum Thema Palliative Care haben wir bei der Besprechung des Jahresberichts sehr interessante Informationen über dieses im Aufbau begriffene Kompetenzzentrum erhalten. Es ist beispielhaft, wie hier die interdisziplinäre und die interprofessionelle Zusammenarbeit organisiert und gefördert werden; dies zum Wohl schwer kranker und leidender Menschen.

Einen Punkt möchte ich aber unbedingt noch erwähnen, nämlich die ökonomische Seite der Palliative Care. Laut Professor Urs Martin Lütolf ist darüber noch sehr wenig bekannt. Er meint, dass noch niemandem richtig bekannt ist, wie die Palliative Care in den Fallkostenpauschalen DRG abgebildet werden soll.

Ich möchte noch weitergehen und mich der Aussage eines anderen Spezialisten in Palliative Care anschliessen, der schlicht meinte, Palliative Care und DRG seien nicht vereinbar. Ich bitte darum den Gesundheitsdirektor, speziell auf diese Problematik sein Augenmerk zu legen bei der Ausgestaltung der Fallkostenpauschale.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 7 – 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4604a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 147 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und Antrag der ABG vom 17. September 2009, **4605a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen auch hier zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht, dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Zuerst noch eine kleine Antwort an Urs Lauffer. Es liegt so quasi in der Natur meiner Person, dass ich gelegentlich fromme Wünsche äussere. Die sind in der Regel anständig und kosten nicht viel.

Das Kantonsspital Winterthur gehört zu den Perlen unter den subventionierten Spitälern. Das USZ ist auch ein Schmuckstück, also nicht, was die Gebäude anbelangt, aber was die inneren Werte betrifft. Das Kantonsspital Winterthur weist erneut ein ausgezeichnetes Ergebnis aus. Beim Vergleich der Fallkosten belegt das Kantonsspital Winterthur auch im Berichtsjahr eine Spitzenposition. Das ist schon seit vielen Jahren so. Es ist erstaunlich, dass das Kantonsspital diese Position immer wieder halten kann. Die Schwerpunkte der Prüfung durch die Aufsichtskommission waren auch hier die neue Führungsstruktur, dann die Berufsbildung und das Konzept der Pflegeorganisation. Auch beim Kantonsspital Winterthur haben wir uns mit Bau- und Unterhaltsfragen beschäftigt.

Zu den einzelnen Punkten nimmt wie üblich die Präsidentin der Subkommission, Barbara Bussmann, noch detaillierter Stellung.

Auch beim Kantonsspital gilt festzuhalten, es sind die über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die grossen Leistungen erbringen. Es sind die fast 23'000 stationären und die 20'000 ambulanten Patientinnen und Patienten, die mit ihrem Entscheid, sich in Winterthur medizinisch betreuen zu lassen, auch zum Erfolg dieses Spitals beitragen. Auch hier sind wir zur Überzeugung gelangt, dass man die bereits erwähnten Prozessabläufe beim baulichen Unterhalt, bei den Erneuerungen und Erweiterungen optimieren und vereinfachen sollte. Die

Entscheidungskompetenz des Spitals sollte gestärkt werden. Das ist etwa ähnlich wie im Universitätsspital. Es ist die gleiche Problematik.

Auch beim Kantonsspital verbleibt mir, das von ganzem Herzen zu sagen: Ich danke herzlich für die Leistung, die dort erbracht wird durch die Mitarbeitenden dieses Betriebs. Wir danken auch dem Spitalrat des KSW und der Spital- und der Gesundheitsdirektion, dass sie unsere Fragen kompetent und geduldig beantwortet haben.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Referentin der Subkommission: Auch im Geschäftsjahr 2008 wurde im Kantonsspital wieder ausgezeichnet gearbeitet. Die Zahl der ambulant wie stationär versorgten Patienten konnte erneut gesteigert werden. Beim Vergleich der Fallkosten hat das KSW eine Spitzenposition inne. Mit der mobilen PET-TC-Einheit, der Einrichtung der medizinischen Onkologie und dem Cardiovinterventions-Zentrum konnten wieder neue Dienstleistungen angeboten werden. Um den Vorgaben des Gesetzes zur Verselbstständigung des KSW zu entsprechen, wurde im letzten Jahr eine neue Führungsstruktur geplant und deren Umsetzung anfangs dieses Jahres vorbereitet. Die Kliniken und Institute wurden neu in vier grossen Kliniken zusammengefasst: die Chirurgie, die Medizin, die Kinder- und die Frauenklinik. Die Spitalleitung ist ein echtes Führungsgremium geworden, in dem neu alle Verantwortungsträger vertreten sind. Diese neue Führungsstruktur ist bisher von den Mitarbeitenden gut aufgenommen worden. Im KSW ist man sich der Verantwortung sehr bewusst für die Ausbildungen im Pflegebereich, da für viele Ausbildungsplätze eine gute Ausbildungsqualität angeboten werden muss. Leider ist aber die Nachfrage bei der Ausbildung HF weit unter den Erwartungen geblieben, weshalb Praktikumsstellen nicht besetzt werden können. Wegen der rückläufigen Studierendenzahlen konnten lediglich 20 Prozent der Praktikumswochen besetzt werden. Dadurch fehlen dem KSW zirka 30 Vollzeitstellen, welche durch die verstärkten Aktivitäten in der Ausbildung der FaGe (*Fachangestellte Gesundheit*) nur zum Teil aufgefangen werden können.

Eine weitere Massnahme ist die zentrale Rekrutierung und Direktanstellung von HF-Studierenden durch das KSW. Bei den FaGe-Ausbildungsplätzen ist das KSW an der oberen Grenze angekommen. Sollten mehr Plätze geschaffen werden können, müsste das Programm der Berufsschule angepasst werden. Um die Organisation des Pflegedienstes der neuen Bildungssystematik anzupassen, wurde bis Ende 2008 ein Konzept Pflegeorganisation erarbeitet. Um die verschiedenen Berufsgruppen ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend einsetzen zu können – man nennt dies «skill rate mix» – werden sogenannte Tandems gebildet. Darin arbeitet eine Pflegefachfrau respektive ein Pflegefachmann mit einer FaGe oder einem Lernenden oder einer Studierenden zusammen, wobei die Verantwortung für den Pflegeprozess bei der Diplomierten liegt, sie aber einzelne Schritte delegieren kann.

Ein weiterer zentraler Punkt des Konzepts bildete die genaue Analyse der Aufgaben und der Aufteilung in die Kernaufgaben und in die Supportaufgaben wie Materialbewirtschaftung, Administration und Hauswirtschaft. Dabei wird darauf geachtet, dass das Pflegepersonal HF und die FaGe ihrer Ausbildung entsprechend optimal in den Teams integriert werden können.

Auch beim KSW ist der Bedarf beim baulichen Unterhalt und der Sanierung der Gebäude gross, wobei hier die Situation nicht gar so dramatisch ist wie am USZ. Das Bettenhaus wurde vor nicht so langer Zeit umfassend saniert. In diesem Bereich ist das Haus auch recht gut und ressourcenschonend organisiert. Hingegen genügt das Hochhaus den heutigen Anforderungen in keiner Weise. Diese Mängel können nur mit einem Abbruch und einem Neubau behoben werden. Ein entsprechendes Projekt ist schon recht weit gediehen.

Wie auch beim Unispital hat sich gezeigt, dass das Zusammenspiel von Gesundheitsdirektion und Baudirektion beim Unterhalt immer wieder verzögernd wirken und einer schnellen Umsetzung hinderlich sein kann. Darum empfiehlt die ABG der Regierung, das Übertragen der Verwaltung der Gebäude des KSW für Reparaturen, Sanierungen und Erneuerungen an das Kantonsspital Winterthur zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts wurden alle Fragen der Kommission von der Gesundheitsdirektion sowie der Spitalleitung und dem Spitalrat umfassend und offen beantwortet. Wir danken allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden des

KSW für ihr Engagement. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2008 zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Subkommissionspräsident der KSSG zur Abnahme der Jahresrechnung, zwar unter ferner liefen in der Verabschiedung der Kantonsrechnung, habe ich bereits auf einen Punkt hingewiesen, insbesondere beim Spital Winterthur, nämlich auf das Konzept der Pflegeausbildung. Wir haben heute bereits ausführlich darüber gesprochen. Ich kann in diesem Zusammenhang aber auch feststellen und nochmals bestätigen, dass die beiden kantonalen Spitäler es geschafft haben, eine sauber strukturierte Jahresrechnung vorzulegen. Ich möchte dies auch hier, obwohl nicht die Jahresrechnung zur Diskussion steht – es ist ja etwas unwirklich, dass Jahresrechnung und Jahresbericht nicht im gleichen Beschluss abgefasst werden, womit ich gut leben kann –, bestätigen, dass beide Spitäler eine gute Leistung vorgelegt und ihre Kosten transparent dargelegt haben. Ich möchte es nicht unterlassen, beiden Spitälern dafür zu danken, dass wir nach gewissen Anfangsschwierigkeiten vor einem Jahr, zu einer klar strukturierten Abgabe dieser Jahresrechnung gekommen sind. Dies möchte ich doch bei der Abnahme des Jahresberichts auch erwähnt haben. Auch von der Rechnungsseite her sind die beiden Spitäler gut aufgestellt. Ich danke dafür, wenn die Arbeit in dieser Form und in diesem Klima weitergeführt werden kann.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Die freisinnige Fraktion nimmt mit Genugtuung die vom KSW im vergangenen Jahr eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen unter anderem im Bereich der neuen Führungsstruktur im Hinblick auf den zunehmenden Personalengpass wie auch auf die Erweiterung des Leistungsangebots – dies teils basierend auf einer Zusammenarbeit mit dem USZ – zur Kenntnis. All dies erfolgte unter Beibehaltung einer sehr guten medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die FDP-Fraktion wird den Jahresbericht des KSW für das Jahr 2008 genehmigen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Als Winterthurer gestatte ich mir, quasi das Schlusswort zum fortschrittlichen KSW zu ergreifen.

Der Jahresbericht zeigt auf, dass das KSW die Zeichen der Zeit erkannt hat und den Spielraum als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit offensichtlichem Erfolg zu nutzen weiss; dies auch an die Adresse derjenigen, welche diese Rechtsform bei der Debatte des entsprechenden Gesetzes abgelehnt haben. Beim Personal wurden die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet. Die FaGe-Diskussion haben wir geführt, um auf Betreuungsstufe auch in Zukunft eine gute Qualität für Patientinnen und Patienten bieten zu können. Die Führungsstruktur wurde gesetzeskonform weiter entwickelt beziehungsweise ausgeweitet, um die Kader stufengerecht in die Verantwortung miteinzubeziehen. Das medizinische Angebot ist modern, aber nicht übertrieben und stellt für die Winterthurer Bevölkerung eine optimale Versorgung sicher. Sehr positiv ist auch die Zusammenarbeit mit der Privatklinik Lindberg. Hier wird die Röntgenabteilung gegen Entgelt von Radiologen des KSW betrieben. Die Zusammenarbeit mit uns Hausärzten funktioniert recht gut, auch wenn noch Verbesserungspotenzial besteht. Ich spreche vor allem den Notfalldienst an, welcher zu einem guten Teil über das KSW abgewickelt wird und mitunter auch zu einer starken Ausweitung des Bereichs Spital ambulant geführt hat. Hier sind natürlich auch wir Ärzte in der Pflicht, Gegensteuer zu geben. Eine Schwachstelle ist nach wie vor die gesetzliche Trennung zwischen verselbstständigtem Betrieb und der Immobilie, die nach wie vor in der Hand des Kantons weilt. Aber auch hier wurde das Problem erkannt und andiskutiert.

Am Beispiel des KSW, welches natürlich mit der Komplexität des USZ nicht vergleichbar ist, wird gezeigt, wie ein moderner medizinischer Versorgungsbetrieb trotz Kostendruck seine Aufgabe effizient und zur Zufriedenheit der Bevölkerung wahrnehmen kann.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4605a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 131 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und EVP

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es geht um den Erhalt hoch qualifizierter Arbeitsplätze bei der Studer Professional Audio GmbH in Regensdorf.

Die als Studer Revox bekannt gewordene Studer Professional Audio GmbH in Regensdorf gehört heute zum multinationalen Infotainment-Konzern Harman. Sie ist weltweit führend bei der Entwicklung und Herstellung von Hightech-Studioeinrichtungen. Studer beliefert Radio- und TV-Studios in der ganzen Welt mit massgeschneiderten Qualitätsprodukten, meist Einzelanfertigungen. Das Unternehmen erzielt selbst mitten in der Krise Spitzenresultate. Swissness heisst ein guter Teil des Erfolgs der Marke Studer. Trotzdem soll der Schweizer Traditionsbetrieb aus Regensdorf nach England verlegt und der Harman Tochter Soundcraft einverleibt werden. Im Gegensatz zur hoch spezialisierten Produktpalette von Studer produziert Soundcraft überwiegend analoge Standardtechnologie für weniger anspruchsvolle Marktsegmente. Sie arbeitet defizitär.

Seit Wochen fahren nun Lastwagen bei Studer Regensdorf vor und transportieren Material ab. Bereits sind 35 von 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entlassen worden. Dieser Entscheid ist ökonomisch nicht nachvollziehbar. Zudem bringt die Trennung der eng mit der Abteilung Forschung und Entwicklung verbundenen Produktionsabteilung weitere Arbeitsplätze in Regensdorf in Gefahr, denn Forschung und Entwicklung in Regensdorf und Produktion von Spitzenprodukten in England hat langfristig keinen Bestand.

Die ganze Geschichte ist ein Angriff auf den Denk- und Werkplatz Schweiz. Dieser wiegt bei Weitem schwerer als die vor Kurzem abgehaltene Informationsveranstaltung in Zürich über den Dienst-

leistungsstandort Bern, gegen den der Regierungsrat protestiert hat. Im Fall Regensdorf wird unter aller Augen hoch qualifiziertes Spezialwissen buchstäblich aus der Schweiz abgezügelt.

Wir fordern den Zürcher Regierungsrat auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun – das kann auch Vermittlungs- und Mediationsarbeit sein –, damit hochwertiges Know-how nicht unbesehen ins Ausland transferiert und gute Arbeitsplätze im Kanton Zürich vernichtet werden können. Der Denk- und Werkplatz Schweiz darf nicht weiter ausgehöhlt werden.

Persönliche Erklärung

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung aus persönlicher Betroffenheit auch durch die vorangegangene Fraktionserklärung.

Dieser Auftritt der Gewerkschaften und somit der unterzeichneten Fraktionen ist nur noch peinlich. «Uhuhuh», drücken Sie auf die Tränenrösen.

Ende August 2009 hat die SR Technics Switzerland, ehemals Swissair-Departement Technik, den Abbau von 10 Prozent der Belegschaft am Flughafen Zürich bekanntgegeben. Das entspricht 300 Vollzeitstellen, die aus wirtschaftlichen Gründen infolge Restrukturierung abgebaut werden. Ich frage Sie: Sind diese Arbeitsplätze weniger wert, den Linken und Grünen nichts wert, allein, weil sie in der Luftfahrt und am Flughafen angesiedelt sind? Hören Sie auf, die Mitleidstour zu bemühen. Der Standort Zürich braucht bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, keine gewerkschaftlichen Korsetts aus Auflagen und Hindernissen. Hören Sie auf, Unternehmer persönlich an den Pranger zu stellen, wie zum Beispiel bei der Pauschalsteuer geschehen. Akzeptieren Sie unternehmerische Entscheide.

Warum diese persönliche Erklärung? Nach fast 20 Jahren im Flugbetrieb bei SR Technics bin ich selbst per 31. Dezember 2009 vom Personalabbau betroffen.

Persönliche Erklärung

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es ist schade, dass das Personal der SR Technics sich nicht in gleichem Ausmass organisieren und wehren konnte, wie das offenbar in Regensdorf passiert ist. Die Gewerkschaften machen nichts, ohne dass sie von der Basis dazu aufgefordert werden.

Ich danke persönlich für die vielen konstruktiven Gespräche heute Morgen in diesem Zusammenhang über alle Fraktionen hinweg. Ich verstehe, dass Sie nicht einfach jetzt so öffentlich mit uns mitziehen wollten. Das ist auch nicht das Wichtigste. Viel wichtiger ist es – da zähle ich wirklich persönlich auf Sie alle –, dass wir nun zusammenstehen, wenn nicht in der Öffentlichkeit, dann hinter der Kulisse, wenn es darum geht, eine gute Lösung für die Geschichte in Regensdorf zu finden und von mir aus auch für andere ähnlich gelagerte Fälle, wo es nicht einfach um Strukturhaltung geht.

19. Nutzung von leer stehenden Häusern

Einzelinitiative Herbert Ruckstuhl, Elgg, vom 6. April 2009
KR-Nr. [122/2009](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag

Ich beantrage, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit eine Standortgemeinde das Nutzungsrecht von leer stehenden Gebäuden übernehmen kann, sofern diese längere Zeit ungenutzt leer stehen.

Die Frist bis zur möglichen Übernahme des Nutzungsrechts und die Dauer der Übernahme sollen vom Kanton festgelegt werden.

Begründung

Wir kennen die Notwendigkeit von verdichtetem Bauen, schonungsvollem Umgang mit dem Boden und Ähnlichem, aber wir haben keine Handhabe gegen Personen und Firmen oder Institutionen, welche Gebäude jahrelang leer stehen lassen.

Gemeinden haben teilweise Bedarf für Kinderhorte, Jugendlokale, Asylbewerberunterkünfte oder aber als Realersatz. Wenn Besitzer von leer stehenden Häusern derartige Anfragen ablehnen, haben Gemeinden keinerlei Handhabe, die Gebäude zu nutzen, obwohl sie weiterhin leer stehen.

Die leer stehenden Gebäude in meiner Wohngemeinde sind zwar der Auslöser für die Initiative, aber es geht nicht nur um Wohnhäuser, es geht auch um Industrieareale, wie z. B. das Sulzer-Areal in Winterthur.

Die Gemeinde ist das richtige Gremium, sie ist die öffentliche Hand und sie kennt die leer stehenden Häuser und den lokalen Bedarf.

Die Initiative ergänzt die Stossrichtung des Bundes, welcher eingezontes Land, auf welchem nichts realisiert wird, enteignen will.

Persönliche Stellungnahme

Die Katzensvilla in Elgg steht seit 35 Jahren leer und ist nun seit einem halben Jahr «besetzt». Nicht das Gebäude selbst ist besetzt, sondern der Platz um das Gebäude. Mich befremdet ausserordentlich, dass es illegal ist, wenn die Besetzer an einem, eigentlich dafür vorgesehenen Ort wohnen – wenn auch nicht in der konventionellen Form –, dass es andererseits aber legal ist, ein Gebäude ohne wirklichen Grund leer stehen und verlottern zu lassen.

Als angemessene Frist bis zur Übernahme stelle ich mir maximal drei Jahre vor, weil nach einer längeren Frist der Zerfall der Bausubstanz so weit fortgeschritten sein dürfte, dass eine Renovation unverhältnismässig aufwendig wird. Zudem sollten Erbstreitigkeiten und andere zeitraubende Abklärungen in dieser Zeit gelöst werden können.

Nach Ablauf dieser Frist soll das Nutzungsrecht zum Beispiel für 22 Jahre an die Gemeinde übergehen können. Ob die Gemeinde das Gebäude selber nutzen oder das Recht weiter geben will, könnte ihr überlassen werden.

22 Jahre sind eine lange Zeit – in etwa eine Generation –, die es einem neuen Nutzniesser erlaubt, sinnvolle Investitionen zu tätigen. Natürlich soll die Gemeinde das Recht haben, das Nutzungsrecht in gegenseitigem Einverständnis an die Besitzer zurückzugeben. Die Besitzer andererseits sollen kein Recht haben, vor Ablauf der Frist das Nutzungsrecht ohne Zustimmung des neuen Nutzniessers zurückzufordern.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während 10 Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Herbert Ruckstuhl, Elgg. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Herbert Ruckstuhl, Elgg: Meine Initiative fordert, dass eine Gemeinde das Nutzungsrecht eines Hauses übernehmen kann, wenn dieses über längere Zeit leer steht. Hauptgrund für die Initiative ist der sinnvolle Umgang mit dem knappen Land in der Schweiz. Mit der Initiative soll das bestehende Recht ergänzt werden. Wir kennen die Bauzonen, die das Bauland einschränken. Sie dürfen nur erweitert werden, wenn das Bauland ausgeht. Wir fördern das verdichtete Bauen und im neuen Raumplanungsgesetz kann eine Überbauung erzwungen werden, wenn Bauland gehortet und ohne Grund nicht überbaut wird. Gegenüber überbautem und nicht genutztem Land sind die Behörden machtlos. In Elgg steht eine Überbauung mit 30 Wohnungen seit 12 Jahren leer. Dafür wurden innerhalb von drei Jahren 128 neue Wohnungen errichtet. Gemeinden haben Bedarf an Räumlichkeiten zum Beispiel für Kinderhorte, Jugendlokale, soziale Unterkünfte und Weiteres. Vor allem in den Städten scheinen vorübergehend leer stehende Gebäude ziemlich gut durch die Gemeinde genutzt zu werden. Wenn Besitzer von leer stehenden Häusern derartige Anfragen aber ablehnen, haben Gemeinden keinerlei Handhabe, die Gebäude zu nutzen, obwohl sie weiterhin leer stehen.

Meine Initiative ist offen formuliert. Es soll Sache des Kantons sein, die Fristen und weitere Bedingungen auszuarbeiten. Der Kanton soll sagen können, ab wann und wie lange eine Gemeinde das Nutzungsrecht übernehmen kann. Persönlich könnte ich mir vorstellen, dass eine Übernahme durch die Gemeinde nach drei Jahren erfolgen kann. Bis dann sollten auch Erbteilungen und weitere Nachfolgeregelungen abgeschlossen sein. Für die Dauer der Nutzung könnte ich mir durchaus 20 Jahre vorstellen. Eine lange Dauer erhöht den Druck auf die unentschlossenen Hausbesitzer, erlaubt es der Gemeinde, langfristig zu planen und gibt der nachfolgenden Generation die Möglichkeit, ein Haus zu übernehmen, in welchem in der Zwischenzeit gelebt wurde,

anstelle eines Hauses, welches wegen langen Leerstandes nur mit grossem Aufwand wieder bewohnbar gemacht werden muss. Für Hausbesitzer gibt es genügend Möglichkeiten, der unfreiwilligen Fremdnutzung zu entgehen. Sie können die Gebäude verkaufen, zwischenzeitlich vermieten oder freiwillig der Gemeinde überlassen. Eine mögliche Zwangsnutzung soll aber den Druck erhöhen, dass der bebaute Raum genutzt wird.

Bitte beachten Sie, dass die von mir angeführten Fristen nicht Bestandteil der Initiative sind. Ebenso wenig habe ich bereits Bedingungen festgelegt. Ich lege aber Wert darauf, dass den Gemeinden das Recht, aber nicht die Pflicht gegeben wird, leer stehende Häuser zu nutzen.

Ich bitte Sie, meine Initiative vorläufig zu unterstützen, damit eine Sachkommission des Kantonsrates sie prüfen und auch allfällige Alternativen diskutieren kann.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Einzelinitiative nicht. Siedlungsentwicklung nach innen ist zwar wie beim Initianten ein altes Anliegen der CVP, aber die Einzelinitiative stellt überhaupt keinen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen dar. Hier handelt es sich vorerst einmal um einen eigentlichen Anti-Stefanini-Vorstoss. In Winterthur und Elgg stehen tatsächlich einige wenige Häuser des Immobilienkönigs Bruno Stefanini leer. Dass Häuser mancherorts leer stehen, ist aber nicht immer die Schuld der Eigentümer. Warum? Es gab und gibt zum Beispiel Sanierungsprojekte, die wegen nachbarschaftsrechtlichen Einsprachen verzögert werden und deshalb oft ganz scheitern. Ich kenne zwei solche von Bruno Stefanini in der Altstadt Winterthur, die genau daran gescheitert sind. Es gibt oft auch offene Fragen bei den Zonenordnungen. Zum Beispiel ist mancherorts noch unklar, ob mit der nächsten Zonenplanrevision eine höhere Ausnützung denkbar ist. Oder es gibt Auflagen der Denkmalpflege, die einen Neubau verunmöglichen und oft eine Inventarentlastung nötig machen, oder dann Auflagen, die eine fachgerechte und zeitgemässe Renovation stark erschweren und verteuern. Es gibt auch strenge Auflagen der Feuerpolizei, die eine Sanierung ebenfalls massiv erschweren und verteuern, sodass letztlich bloss der Abbruch bleibt oder oft die Nichtnutzung des Gebäudes. Es gibt immer häufiger Kumulationen solcher Bremsmechanismen. Solche finden sich an manchen Orten. Ich bringe ein Beispiel aus dem erwähnten Sulzerare-

al, wie eine vorläufige Nichtnutzung sogar das kleinere Übel sein kann. Im Sulzerareal stehen einige Hallen unter Schutz – vielleicht nicht immer am richtigen Ort. Aber nicht für jede Halle kann sofort eine definitive Nutzung gefunden werden. Einige Hallen stehen fast leer. Nun, lieber eine leere Halle als ein Parkhaus in einer Halle, das ein bereits überlastetes Strassennetz noch mehr belasten würde. Solche Optionen existieren übrigens.

Wenn nun eine Gemeinde ein leer stehendes Objekt oder dessen Nutzung übernimmt, übernimmt sie auch die oben erwähnten Lasten, Probleme und Auflagen, also auch finanzielle Risiken. Bei Sicherheitsproblemen in und um leer stehende Gebäude hat die Gemeinde aber bereits heute die Möglichkeit einer Ersatzvornahme von Unterhaltsarbeiten. Dies fängt vielleicht beim Dach an und hört bei elektrischen Installationen auf.

Ein Eigentümer könnte natürlich, das wäre durchaus zu erwarten, eine Scheinnutzung suchen, um das vorgeschlagene Nutzungsrecht der öffentlichen Hand, wie die Initiative es vorschlägt, zu umgehen. Eine Scheinnutzung zum Beispiel durch eine Einzelperson oder durch Briefkastenmieter. Ähnliches fand sich schon in andern Kantonen, wenn auch nicht im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Eine der wichtigsten Aufgaben des Staats ist der Schutz des privaten Eigentums. Diese Initiative steht dieser Aufgabe diametral entgegen. Die in der Begründung aufgeführten Bedarfe der Gemeinden wie Asylheime, Jugendlokale, Kinderhorte und so weiter sollen offenbar den Anschein erwecken, dass es sich dabei um ein übergeordnetes öffentliches Interesse handelt, welches dem privaten Interesse vorgeht. Dies trifft aber in keiner Weise zu. Ich kenne keine Gemeinde, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf solche gesetzlichen Bestimmungen angewiesen wäre, wie sie in dieser Initiative gefordert werden. Dort, wo die Gemeinde Bedarfe haben und private Liegenschaften zur Verfügung stehen, wird in nahezu 100 Prozent aller Fälle die Sache über einen Kauf oder eine Miete geregelt. Es ist schliesslich auch aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll, Gebäude leer stehen zu lassen. Man hat keinen Ertrag. Darum handelt es sich wirklich um Spezialfälle von Spezialfällen. Die Forderungen, die in dieser Einzelinitiative aufgestellt werden, öffnen staatlicher Willkür Tür und Tor. Solche Angriffe auf das Privateigentum sind von Beginn weg mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Wer dies nicht tut,

merkt nicht, wenn ihm ein A für ein U vorgemacht wird oder zeigt Sympathien für kommunistische Ideen.

Die SVP wird die Initiative weder vorläufig noch definitiv unterstützen. Tun Sie dasselbe.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich haben wir ein gewisses Mass an Sympathie für die gestellte Forderung. Auch in unserer Gemeinde wurde spekulativ ein Gewerbehause zu teuer erworben und kommt nun alle paar Jahre mit einem Umzonungsgesuch an die Gemeindeversammlung. Inzwischen ist das Gebäude seit 20 Jahren leer und ziemlich verlottert. Etliche Einwohner sprechen inzwischen von Schandfleck und möchten darum die Umzonung zur Wohnzone bewilligen.

Trotzdem stuft die EDU das Recht auf Eigentum und Selbstbestimmung innerhalb des gesetzlich Erlaubten höher ein als ein eventuelles gesellschaftliches Interesse an einem Gebäude. Wir sind der festen Überzeugung, mit der geforderten Gesetzesänderung würden nur neue Probleme geschaffen. Plötzlich stirbt der Besitzer und den Erben wären unter Umständen für 21 Jahre die Hände gebunden, oder die Denkmalpflege und der Heimatschutz erklären das Gebäude als geschützt. Der Besitzer hat kein Geld, um die geforderten Massnahmen für Umbaubestimmungen wirtschaftlich umzusetzen. Oder wie im Fall von Steinmaur, das Architekturbüro kommt plötzlich in Zahlungsschwierigkeiten und muss verkaufen, was bei dem geforderten Vorstoss einen sehr erheblichen Mindererlös zur Folge hätte.

Der Antrag der Einzelinitiative kommt einer Enteignung gleich und ist abzulehnen. Die EDU beantragt Ihnen, vorläufig nicht zu unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): In Winterthur und Umgebung stehen weit über 50 und nicht nur einige wenige zum Teil markante und zentral gelegene Häuser des erwähnten selbsternannten Immobilienkönigs seit Jahren leer. Sie verlottern vor sich hin, verschandeln das Strassenbild und verhindern kommunale Gestaltungslösungen auf Jahrzehnte hinaus. Illegale Besetzungen führen zu unliebsamen,

eskalierenden Situationen, die von der Öffentlichkeit gelöst werden müssen. In meiner Wohngemeinde, Sie haben es gehört, stehen vier etwa 30 Jahre alte Mehrfamilienhäuser eines anderen Besitzers seit mehr als zehn Jahren leer. Deren Nutzung nicht nur als Asylantenunterkunft, sondern auch als Rentenwohnungen wird kategorisch verweigert. Dafür hat die Gemeinde ein anderes, viel älteres Mehrfamilienhaus für eine Million Franken als Asylantenunterkunft renoviert. Ein Bauernhaus an allerschönster Lage, die Katzenvilla, die in der Presse Schlagzeilen gemacht hat, steht seit 35 Jahren leer. Die umliegenden illegalen Bauten der Besetzerchaoten, die sich einen Deut um die Bauvorschriften kümmern, mussten für Tausende von Franken auf Befehl des Kantons von der Gemeinde geräumt werden.

Ein Nutzungsrecht für die Gemeinde wäre ein starker Eingriff ins Eigentumsrecht, aber keine Enteignung. Hausbesitzer, die jegliches Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft vermissen lassen, müssen irgendwie in die Pflicht genommen werden können. Wegen ihres Verhaltens können in einer Gemeinde grosse Probleme entstehen, müssen unter Umständen unnötigerweise Überbauungen realisiert werden, werden Chaoten zu Hausbesetzungen animiert, werden städtebauliche Gesamtlösungen verhindert, werden Häuser baufällig und gefährlich, sodass sie zwangssaniert werden müssen. Da müsste ein Druckmittel geschaffen werden, dass solche Liegenschaften eigenverantwortlich saniert würden. Oft können solche Liegenschaften vorübergehend ohne grosse Investitionen sinnvoll genutzt werden zum Beispiel als Probelokale für Vereine, als Lagerräumlichkeiten von gemeinnützigen Institutionen, als Notwohnung für Sozialempfänger, die sonst – auch das ein Beispiel aus der Praxis – möglicherweise im Hotel untergebracht werden müssten. Natürlich gäbe es bis zur vollständigen Realisierung dieser Idee noch zig Dinge abzuklären: Fristen, Entschädigungsfragen, Abgeltung von Investitionen, Rückführung ins uneingeschränkte Eigentum des Besitzers.

Für mich ist aber der offen formulierte Vorstoss ein klassischer Fall für eine vorläufige Unterstützung. Das Problem existiert. Es muss angegangen werden. Aber ob und wie eine Lösung in der angestrebten Richtung wirklich sinnvoll und möglich ist, wird erst klar, wenn man sich vertieft mit dem Problem befasst. Die EVP ist an einer Stellungnahme der Regierung zu diesem Problemkomplex interessiert. Es geht

uns darum, einen Bericht, eine Analyse, eine Einschätzung zu diesem real existierenden Problem und allen Fragen, die damit verbunden sind, zu erhalten.

In diesem Sinn unterstützen wir die Einzelinitiative vorläufig.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die Fraktion der Grünen und der AL diese Initiative unterstützt, und zwar aus einem einfachen Grund: Eigentum verpflichtet. Es geht hier nicht darum, ein neues Bodenrecht zu kreieren. Es geht auch nicht darum, das Privateigentum in die Ecke zu drängen. Es ist auch nicht so, Daniel Oswald, dass das Privateigentum eines der höchsten Güter unserer Verfassung ist. Ich erinnere Sie daran, dass die Eigentumsgarantie erst seit 1967 in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Vorher war so etwas nicht in der Bundesverfassung. Neckischerweise wurde dieser Verfassungsartikel als Gegenvorschlag zur letzten sozialdemokratischen Bodenrechtsinitiative geschaffen, da es in den Sechzigerjahren noch eine lange Diskussion in der Schweiz gab, ob man ein neues Bodenrecht machen sollte. Die Sozialdemokratie besann sich auf die alte germanisch-rechtliche Tradition, dass der Boden Allgemeingut sei und die Nutzung dann privat. Die Schweiz steht auf dem Boden des römischen, also des fremden Rechts. Deshalb ist das Privateigentum jetzt in der Bundesverfassung.

Es ist so, dass mit dem Eigentum Grund und Boden ursprünglich Allgemeingut sind. Das klingt nach in der Verpflichtung im Eigentum. Wer Eigentum hat, insbesondere Grundeigentum hat nicht das Recht, alles zu machen, was er will. Er kann es insbesondere nicht einfach verlottern lassen. Wir haben in der Schweiz extrem enge Verhältnisse. Boden ist ein knappes Gut. Man muss dazu Sorge tragen. Wer Wohnungen verlottern und nicht bewohnen lässt, handelt nicht sehr sozial. Wenn in dieser Situation der Staat eingreift, dann macht er etwas Sinnvolles. Es ist so, das ist ein offener Vorschlag dieser Einzelinitiative. Ob das wirklich das Gelbe vom Ei ist, dass die Gemeinde ein Nutzungsrecht hat, darüber kann man diskutieren. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss doch sein, dass man solches Wohneigentum den Leuten zur Verfügung stellt. Es kann nicht sein, dass so etwas einfach leer steht.

Weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist, unterstützt unsere Fraktion die Einzelinitiative. Ich bitte Sie, das auch zu tun. Vielleicht kommen wir in der Kommission zu einem intelligenteren Vorschlag.

Man kann immer gescheiter werden. Deshalb ist es wirklich gut, wenn man eine vorläufige Unterstützung macht, damit man hier über diese Geschichte nachdenken und noch etwas Besseres machen kann im Interesse der Allgemeinheit.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Auch die SP unterstützt das Anliegen. Kaum eine Gemeinde, die nicht Probleme mit verlotterten leer stehenden Häusern hat. Kaum eine Gemeinde, die nicht Probleme damit hat, geeignete Räumlichkeiten für gemeindeeigene Nutzungen wie Kinderkrippen, Jugendlokale oder als Notwohnungen zu finden. Diese zwei Tatsachen sollten sich alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal vergegenwärtigen vor der Abstimmung.

Die Einzelinitiative verlangt nach einer Regelung, nach welchem Verfahren und unter welchen Bedingungen eine Nutzung von leer stehenden Gebäuden durch die Gemeinde möglich ist. Die vorskizzierte Lösung ist klar mit der Eigentumsgarantie vereinbar. Dazu gilt es noch zusätzlich zu bedenken, ein verlotterndes Haus führt zu aufsichtsrechtlichen Aufwendungen für die Gemeinde, sei es aus Sicherheitsgründen, aus baupolizeilichen oder weil den Nachbarn Probleme damit erwachsen. Eine Verfügung über eine Nutzung durch die Gemeinde wird auch nicht ohne Ankündigung ausgesprochen. Der Eigentümer kann dann reagieren und die Mängel bezüglich baulichem Zustand oder der ordentlichen Nutzung beheben. Sollte eine Verfügung erlassen werden für eine Nutzung durch die Gemeinde, stehen dem Eigentümer selbstverständlich die ordentlichen Rechtsmittel gegen die Verfügung der Gemeinde zu.

Wie es Willy Germann gesagt hat, stimmt es eben nicht. Die Gemeinde greift nicht ein, wenn bereits ein Bewilligungsverfahren läuft oder irgendeine Nutzungsabsicht, sondern dann, wenn der Besitzer gar nichts macht. Weiterhin ist es ein Affront gegenüber allen Wohnungssuchenden. Die Leerwohnungsquote ist so tief wie seit Langem nicht mehr. Preisgünstiger Wohnraum ist kaum mehr im Markt zu finden. Da ist es kaum erklärbar, wieso Wohnhäuser verbarrikadiert und der Nutzung entzogen werden.

Ich kann Ihnen berichten, dass wir auf der Gemeinde regelmässig angefragt werden, wem dieses oder jenes Haus gehört und wieso es nicht bewohnt wird. Ein Einfamilienhaus steht über 20 Jahre leer.

Eigentum – ich sage dies als Hausbesitzer und als Verwalter von Liegenschaften – entzieht sich nicht der gesellschaftlichen Verpflichtung, zum Gemeinwohl beizutragen, wie dies von allen Einwohnerinnen und Einwohnern ungeachtet der Vermögenssituation erwartet wird.

Wir Sozialdemokraten haben immer die Haltung vertreten, dass Eigentum ohne Sozialbindung einer solidarischen Gesellschaftsordnung widerspricht. Andere Länder und Kantone haben dies in der Verfassung festgeschrieben. Artikel 14 Absatz 2 im deutschen Grundgesetz lautet: «Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.» Angela Merkel und Guido Westerwelle nehmen das ernst und werden sich daran halten.

Wir haben dies in der Verfassungsdiskussion auch geführt. Gerade – ich richte das an CVP und EDU – von den christlichen Parteien wurde dies unterstützt und wurde diese Sozialbindung auch gefordert. Leider hatten wir dafür keine Mehrheit gefunden. Im Falle von verlotternden Gebäuden ist es nicht nur eine Ignorierung der Sozialbindung, sondern solche Verhältnisse bürden der Allgemeinheit zusätzliche Lasten auf. Die öffentliche Hand in die Lage zu versetzen, hier den Schaden für die Allgemeinheit zu mindern und allenfalls leer stehende Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, ist ein ganz milder Schutz der Allgemeinheit vor überbordendem Eigennutz.

Michelle Bättig (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen verstehen das Anliegen der Einzelinitiative. Es gibt in zahlreichen Zürcher Gemeinden Gebäude, die seit Jahren leer stehen. Die Gründe dafür sind divers. Teilweise sind Einsprachen hängig, die die Renovation oder Umnutzung verzögern. Teilweise sind es Auflagen des Denkmal- und/oder des Heimatschutzes, die auch die Kosten für eine Renovation massiv erhöhen oder sozusagen verunmöglichen. Teilweise sind es komplizierte Besitzverhältnisse oder familiäre Angelegenheiten. Gewisse der leer stehenden Gebäude gehören den Gemeinden oder auch dem Kanton.

Die leer stehenden Gebäude widersprechen den Forderungen nach Verdichtung in den Zentren, der Forderung nach genügend Wohnraum und auch den Anliegen nach schönen und gepflegten Ortsbildern.

Trotzdem finden wir es äusserst heikel, in die Eigentumsrechte von Privaten einzugreifen. Es gibt andere Möglichkeiten, das Problem anzugehen. Insbesondere soll der Staat seine Verantwortung wahrnehmen und eigene Gebäude auch restaurieren und nutzen, die leer stehen und mit privaten Eigentümern Verhandlungen aufnehmen.

Wir werden die Initiative deshalb nicht unterstützen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die zwangsweise Übertragung des Nutzungsrechts nach nur dreijährigem Leerbestand stellt für die FDP einen schwerwiegenden Eingriff in die verfassungsmässig geschützte Eigentumsgarantie dar. Für uns ist es sogar fraglich, ob diese Einzelinitiative nicht gegen Artikel 26 der Bundesverfassung verstösst. Für das Leerstehen der Gebäude kann es verschiedene Gründe geben, zum Beispiel erbrechtliche Streitigkeiten, zivilrechtliche Nachbarstreitigkeiten, lange Baubewilligungsverfahren sprich Baurekurse oder auch langwierige Verhandlungen mit der Denkmalpflege, was man mit einem Gebäude überhaupt macht und wie man ein Gebäude sanieren darf. Dies, um nur ein paar Gründe zu nennen. Niemand verzichtet leichtfertig darauf, sein Gebäude zu nutzen. Immerhin sind damit auch Einnahmen verbunden. Zudem, wenn die Einzelinitiative den Eindruck vermitteln will, wir hätten im Kanton Zürich ein grosses Problem mit leer stehenden Gebäuden und damit die Legitimation für den Staat, dass dieser eingreifen müsste, so ist diese Einschätzung einfach fernab von jeglicher Realität. Die Realität ist nämlich ein Leerwohnungsbestand von nahezu null Prozent und nicht haufenweise Leerwohnungen. Die Einzelinitiative spricht auch mit keinem Wort vom Problem der nicht unterhaltenen und zusammenstürzenden, verlotternden Liegenschaften. Sondern, Sie müssen den Text lesen, es geht einzig und allein darum, leere Wohnungen der Gemeinde zu übertragen.

Es ist auch nicht einsichtig, inwiefern damit tatsächlich ein Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet wird. Immerhin wird die vom Einzelinitianten genannte RPG-Revision (*Raumplanungsgesetz*) nicht weiterverfolgt. Sie ist mindestens im Moment gescheitert.

Die FDP wird die eigentümerfeindliche, nur Bürokratie auslösende, unnötige Einzelinitiative weder vorläufig noch definitiv unterstützen. Ich bin überzeugt, Thomas Hardegger, dies würde auch Guido Westerwelle nicht tun.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Sieben Jahre bin ich jetzt in diesem Kantonsrat. Es dauerte also sieben Jahre, bis ich mit einem Frontalangriff sozialdemokratischer Natur auf die Eigentumsfreiheit konfrontiert wurde. Sieben ist so eine bestimmte Zahl.

Wir sprechen hier von Enteignung, vom Wegnehmen des Verfügungsrechts über Persönliches, über Eigentum. Eigentum kann ich nutzen, wie ich es will. Ich bin nicht verpflichtet, Eigentum so zu nutzen, wie es letztlich allen auf der gegenüberliegenden Seite, die diesen Vorstoss unterstützen wollen, in den Kram passt. Mängel, das ist die falsche Argumentation von Ihnen, Thomas Hardegger, Sie wissen ganz genau, dass Mängel an Bauten mit anderen Massnahmen behoben werden können. Man kann die Eigentümer verpflichten, Baumängel so zu beseitigen, dass sie nicht mehr zur Gefährdung von irgendwelchen Passanten führen. Das kann man dann auch durchsetzen.

Ich bin erschüttert, dass ich erleben muss, wie man hier darüber spricht, dass Eigentum zur Disposition gestellt und irgendwelche staatlichen Stellen darüber verfügen können. Ich glaube, ich bin tatsächlich im falschen Film.

Herbert Ruckstuhl, Elgg: Zu Willy Germann: Meine Initiative ist nicht eine Anti-Stefanini-Initiative. Es ist richtig, die Situation bei uns in der «Katzenvilla» gab den Anstoss, vor dem Haus Wohnwagen, die illegal da sind, dahinter ein Haus, welches 35 Jahre lang leer gelassen werden kann. Das hinten ist legal, aber vorne ist es illegal. Das gab den Anstoss. Es sind aber wenigstens nicht die heutigen Stefanini-Liegenschaften damit gemeint, denn die sind alle zu alt, als dass sie von der Gemeinde genutzt werden könnten.

Sie haben erwähnt, dass Lasten und Probleme auf die Gemeinden zukommen. Mein Wunsch wäre, dass man mit der Bearbeitung der Initiative überhaupt diese Lasten und Probleme identifizieren und sie so lösen kann. Aber, nicht darauf einzutreten, weil irgendjemand kommen könnte, der Lasten verursacht, das finde ich falsch.

Daniel Oswald sagt, ich würde behaupten, dass öffentliches Recht wichtiger ist als privates Recht. Darum möchte ich diese Nutzniessung verstaatlicht haben. Das ist natürlich falsch. Ich möchte diese Nutz-

niessung durch die Gemeinden realisiert haben, weil Gemeinden nicht Profitorganisationen sind. Gemeinden haben nun einmal Bedarf an Jugendtreffs und solche ähnliche Gebäulichkeiten.

Sie haben gesagt, keine Gemeinde hätte das Problem, dass man solche Wohnungen nicht vermieten kann. Thomas Ziegler hat es auch gesagt, in Elgg haben wir das. Ich kenne nur die Gemeinde Elgg.

Carmen Walker sagt, dass niemand leichtfertig solche Häuser leer stehen lässt. Ich frage mich, warum es denn dazu kommt, dass wirklich Gebäude 20, 30 Jahre lang leer stehen. Mit den nötigen Bemühungen würden auch dort irgendwelche Lösungen gefunden. Sie sagt, der Leerwohnungsbestand sei kein grosses Problem. Wir haben von verschiedener Seite gehört, diese leer stehenden Wohnungen bestehen. Ich glaube nicht, dass die irgend in einer Leerwohnungsbestand-Statistik überhaupt auftreten.

Generell meine ich, die Voten gegen meine Initiative nehmen alle die Bearbeitung überhaupt vorweg. Bevor Sie überhaupt schauen, ob etwas möglich ist, sagen Sie schon, dass es nicht möglich ist. Ich hoffe trotz allem, dass die Initiative die vorläufige Zustimmung findet.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Kommunales Ausländerrecht

Einzelinitiative Laurenz Steinlin, Uster, vom 14. April 2009

KR-Nr. [123/2009](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag

Wir ersuchen den Kantonsrat um eine Verfassungsänderung, sodass die politischen Gemeinden im Kanton fakultativ das kommunale Stimm- und Wahlrecht einführen können für Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens 10-jährigem Aufenthalt in der Schweiz.

Begründung

Die politische Integration von Eingewanderten ist ein Prozess, der mit dem Schweizer Bürgerrecht nach frühestens 12 Jahren Aufenthalt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wie beim gesenkten Stimmrechtsalter 18 bei den Jugendlichen das politische Interesse in Berufsschulen und Gymnasien geweckt worden ist, so könnte auch ein kommunales Ausländerstimmrecht die politische Integration fördern. Wie die letzten fremdenkritischen Abstimmungen (Ausschaffungs-Initiative und Referendum zur europäischen Personenfreizügigkeit) gezeigt haben, ist der Kanton zwischen ländlichen und städtischen Bezirken recht gespalten. Gerade in Gemeinden und Stadtkreisen, wo prozentual sehr viele Ausländerinnen und Ausländer leben, zeigen die Resultate der Abstimmungen Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber den Fremdländischen. Daher ist unser Vorschlag ein fakultatives und nicht ein obligatorisches kommunales Ausländerstimmrecht. Wir bitten die Fraktionen des Kantonsrates um Prüfung dieser Einzelinitiative, allenfalls eine vorläufige Unterstützung unseres Begehrens und im positiven Fall um die Besprechung und Behandlung der Verfassungsänderung in einer Kommission mit nachfolgender Parlaments- und Volksabstimmung.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben am 4. Mai 2009 beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Laurenz Steinlin, Uster. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist nun festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Laurenz Steinlin, Uster: Ich stehe zwar hier vorne, aber ich bin nicht der Einzelinitiant. Die Einzelinitiative wurde vom Ausländerrat Uster eingereicht. Neben mir als Erstunterzeichnenden haben noch sieben

weitere unterzeichnet, eine gebürtige Schweizerin, vier italienisch-schweizerische Doppelbürger und zwei eingebürgerte Kosovo-Albaner. Das zur Präzisierung.

Wer ist der Ausländerrat Uster? Der Ausländerrat Uster ist nicht eine städtische Organisation, ein entsprechender Vorstoss wurde in der laufenden Amtszeit vom Gemeindeparlament mit 17 zu 16 abgelehnt. Deshalb hat die Union der Arbeitenden, eine Dachorganisation gewerkschaftlicher Art, in der auch Ausländervereine mitmachen, beschlossen, vor anderthalb Jahren privatrechtlich einen Ausländerrat zu gründen. Die Gründung im Mai erfolgte nach einem Referat der kantonalen Ingerationsdelegierten, Julia Morais, mit dem Titel «Ausländer in die Pflicht nehmen», über das laufende Pilotprojekt in einzelnen Gemeinden, dass Integration verlangt werden kann von nicht Integrierten über Deutschkurse und andere kulturelle Kurse. Wir sind auch dieser Meinung. Man kann nicht nur Rechte fordern und zeitlich absetzen und keine Sprache lernen und sich nicht eingliedern wollen, sondern man muss Pflichten annehmen, wenn man Rechte haben will.

Die Integration ist also ein Prozess, der nicht einfach mit einem Multiple Choice bei der Einbürgerung abgeschlossen werden kann, wenn man weiss, wo das Kreuzchen zu machen ist. Das geht weiter, vorher und nachher. In dem Sinn haben wir die Initiative eingereicht. Ich bin also hier nur der Sprecher, nicht der Einzelinitiant. Ich bin deshalb zum Sprecher bestimmt worden, weil ich lokalpolitisch Parlamentserfahrung habe.

Was wir nicht wollen: Wir wollen kein EU-Ausländerstimmrecht, wo jeder Hergezogene nullkommaplötzlich das volle Stimmrecht hat. Wir wollen nicht das kantonale Stimmrecht wie in Neuenburg seit 1848, seit der Bundesratsgründung und im Jura seit der Kantonsgründung 1978. Wir wollen auch nicht das obligatorische Stimm- und Wahlrecht wie im Waadtland seit 2003. Dort gibt es 28 ausländische Volksvertreter in den Gemeinden. Wir wollen auch nicht dasselbe wie 2004 in Fribourg und 2005 in Genf, dort auch mit obligatorischem Ausländerstimmrecht.

Sie können jetzt sagen, das sei eine Angelegenheit des Welschlandes, so eine welsche Masche, jenseits des Röstigrabens, das gehe uns nichts an. Dem ist aber nicht so. Was wir von Ihnen erbitten, ist das fakultative Ausländerstimmrecht nach zehn Jahren in der Schweiz in Gemeindeangelegenheiten. In der Deutschschweiz hat das seit 1996 Appenzell-Ausserrhoden, und eingeführt hat es die Gemeinde Wald

AR. Sie haben einen Ausländer in den Gemeinderat gewählt. Ich habe weder im Blick noch in der NZZ (*Neue Zürcher Zeitung*) noch in einer anderen Zeitung von einem politischen Erdbeben oder von einem Erdbeben etwas gelesen. Dieser Ausländer hat in dieser freisinnig und SVP-beherrschten Gemeinde durchaus funktioniert. Weiter haben Speicher und Trogen, andere aus den Appenzeller Flügeln, dieses Ausländerstimmrecht fakultativ eingeführt. Basel-Stadt hat es mit sechs Ratsmitgliedern. Graubünden hat es eingeführt mit sechs kleinen Gemeinden: Conters und Fideris im Prättigau, Masein und Portein am Heinzenberg, Bonaduz im Rheintal und Cazis im Domleschg. Das sind nicht ausgesprochen links- oder grünlastige Gemeinden, soviel mir bekannt ist.

Für den Vorstoss sind im Ausländerrat drei Vereine massgeblich initiativ gewesen: die Colonia Libera Italiana (*CLI*), eine Emigrantenorganisation, die während des Faschismus in der Zwischenkriegszeit gegründet wurde nahe der Partito Democratico – früher della Sinistra, heute ohne Sinistra –, die die Oppositionspartei Italiens ist. Die Colonia hat 1987, also vor 22 Jahren, eine Petition mit 1200 Unterschriften dem Parlament in Uster eingereicht. Leider hat es keine Mehrheit gegeben. Deshalb liegt in Ihren Akten kein Vorstoss und in keinem Archiv ein Vorstoss vor, der damals gemacht worden ist. Die Colonia Libera ist vor allem in der Beratung der ersten Generation Ausländer aktiv in Versicherungs-, Rückkehr- und Steuerfragen. Die zweite Organisation, Associazione Cattolica degli Lavoratori internazionali (*ATLI*) steht der Missione Cattolica nahe und als katholische Italiener und Spanier haben Sie seit gestern das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten mit hohen Prozentzahlen versprochen. Das werden diese ab 1. Januar 2010 ausüben können.

Ausländerintegration ist ein Prozess und nicht etwas Punktuell, das man mit Multiple Choice feststellen kann. Ich habe als pensionierter Gewerbeschul- und BMS-Lehrer die Erfahrung gemacht, Stimmrecht 18 bei den jungen Schweizerinnen und Schweizern hat wesentlich zur Integration beigetragen. Vorher hat man zwar mit Zeitungsartikeln auch möglichst spannenden Staatskundeunterricht gegeben, aber wenn man dann abgefragt hat, 30'000, 50'000, 100'000 oder 200'000, wie viel braucht eine eidgenössische Initiative? Dann ist das Kreuzchen irgendwo gesetzt worden. Bei den drei, sechs oder 18 Monaten, wie lange man Unterschriften sammeln darf, auch irgendwo. An Ihre Seite gewandt, ich habe mal nach den Gegnern einer Abstimmung gefragt. Ein bodenständiger Maurer oder Zimmermann hat mir geschrieben,

SVP sei sozialistische Volkspartei. Er hat von mir keinen Punkt bekommen. Es ging also irgendwo die Staatskunde beim einen Ohr hinein und beim anderen wieder heraus, als etwas, das nichts angeht. Mit dem Stimmrechtsalter 18 haben wir für die wichtigen Abstimmungen wie die Personenfreizügigkeit Podien gemacht. Toni Bortoluzzi, SVP, Oberrichter Christoph Spiess, SDU, dagegen der freisinnige Thomas Dalm (*Direktor Schweiz. Arbeitgeberverband*) und der Sozialdemokrat Serge Gaillard. Das hat zur politischen Belebung geführt. Ich meine, dass das auch bei den Ausländern zur Integration beitragen kann, nicht einfach nur den Pass erwerben, sondern politisch integriert zu werden und nicht zur grossen Masse der nicht Stimmenden und nicht Wählenden zu gehören.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Einzelinitiative betreffend kommunales Ausländerrecht wird die FDP nicht vorläufig unterstützen.

Der Vorstoss fordert, wie wir gehört haben, auf kommunaler Ebene das fakultative Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer war im Verfassungsrat bekanntlich ein Thema, danach im Kantonsrat. Es ist beide Male nicht weiter verfolgt worden. Jetzt kommt es in Form der Einzelinitiative, ganz nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein, aber nicht die FDP. Die FDP hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses einer Ausländerin oder eines Ausländers die Einbürgerung nach gültigem Recht steht. Daran halten wir fest. Die Einbürgerung ist also der erfolgreiche Abschluss. Das lässt sich messen an klaren Kriterien und einer strengen Überprüfung derselben Kriterien. Diese heissen bekanntlich: Beherrschen der Sprache, Einhalten der Gesetze, Kenntnisse von Sitten und Gebräuchen et cetera. Sie kennen das. Warum soll es jetzt also noch einen praktischen Grund geben, dies zu durchbrechen? In der Begründung wird mit der Spaltung des Kantons in einen ländlichen und in einen städtisch-urbanen Teil argumentiert, wie anhand der Beispiele Personenfreizügigkeit und Ausschaffungsinitiative gezeigt wird. Würden wir gemäss dieser Argumentation das Anliegen umsetzen, dann würde sich in der Tendenz der Graben Stadt/Land im Kanton Zürich noch vergrössern, weil anzunehmen ist, dass die urbanen Gemeinden und die Städte das relativ schnell umsetzen und dann die kleineren, ländlichen Gemeinden weniger. Da müssen wir uns fragen, ob wir das wollen. Nein, wir wollen das nicht. Wir haben bereits

andere Themen, die die Städte und die ländlichen Gemeinden auseinander dividieren.

In diesem Sinn unterstützen wir die Initiative nicht vorläufig.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Titel der Einzelinitiative suggeriert eine Änderung des Ausländerrechts. Gemäss der Begründung geht es aber nicht um das Ausländerrecht, sondern um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf Gemeindeebene. Besteht hierfür ein Bedürfnis oder sogar ein Wunsch seitens der Ausländer? In den letzten Jahren sind verschiedene Erleichterungen betreffend Einbürgerung in Kraft getreten. Zu erwähnen sind unter anderem die stark herabgesetzte Einbürgerungsgebühr, die verschiedenen Erleichterungen bei der Einbürgerung von Jugendlichen und die Überprüfung der Entscheide durch die Gerichte. Auch die Zahlen sprechen für sich. Die Quote der Einbürgerungen in der Schweiz ist steigend und erreichte 2008 einen neuen Höchststand von 45'000. Dieser Weg ist und bleibt der richtige. Die Einbürgerung mit aktivem und passivem Wahlrecht soll der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration sein. Immer mehr Staaten erlauben die doppelte Staatsbürgerschaft. Daher ist auch dieses Hindernis nur noch beschränkt gegeben. Falls jemand die Kriterien für eine Einbürgerung nicht erfüllt, dürfte er kaum sein Stimm- und Wahlrecht korrekt ausüben können. Die Abstimmung von gestern über die beiden neuen Kirchenordnungen der reformierten und katholischen Kirche hat das Anliegen der Initianten auf einem Teilgebiet bereits umgesetzt. Insbesondere für die katholische Kirche dürfte dies weitreichende Folgen haben. Ich bin gespannt, wie aktiv die Ausländer von den neuen Rechten Gebrauch machen.

Die CVP lehnt die Einzelinitiative ab.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir von der SVP lehnen die Einzelinitiative auch ab.

Will sich eine ausländische Person in einer Gemeinde politisch engagieren oder für das Gemeinwesen arbeiten, so soll sie sich einbürgern lassen, denn eine ausländische Person muss sich zuerst in der Gemeinde und auch im Kanton integrieren. Das dauert seine Zeit. Es

wurde schon erwähnt, sprachlich und auch auf die andere Seite. Hingegen muss sie die Bevölkerung kennenlernen. Das kann sie nur, wenn sie einige Jahre, eben die 12 Jahre, dort wohnt und ansässig ist.

Darum sind wir gegen die Einzelinitiative und unterstützen sie nicht vorläufig.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich weiss, ich überrasche Sie jetzt. Die Argumentation des Einzelinitianten hat die SP unterhöhlt. Wir sind bereit, das Anliegen zu unterstützen.

Einige grundsätzliche Argumente wurden bereits vorgetragen. Ich möchte noch einige Schlaglichter werfen auf Punkte, die bei uns diesen Meinungsumschwung herbeigeführt haben. Seit 1993 ist dieses Thema nie mehr zur Ruhe gekommen. Immer wieder sind ernsthafte Versuche gemacht worden, dieses Anliegen einzubringen. Wenn ein Anliegen mit dieser Hartnäckigkeit auf die politische Agenda kommt, dann hat es etwas an sich. Wir können es auf Dauer nicht ignorieren. Es ist Zeit, dass wir uns in einer Kommission einmal ernsthaft mit der Umsetzung befassen.

Die Abstimmungskampagne über die Kirchenordnungen, über die gestern abgestimmt wurden, hat uns die Augen geöffnet. Es gibt eben nicht zwei Klassen von Christen. Eigentlich gibt es auch nicht zwei Klassen von Einwohnern, weil wir alle vor dem Gesetz gleich sind. Wir sind der Meinung, dass in diesem Punkt offenbar ein Umdenken stattfindet. Wir möchten diese Möglichkeiten ausloten.

Der Grundgedanke, dass wir alle an den Entscheidungen partizipieren können und sollen, die uns in unserer nächsten Umgebung direkt betreffen, hat uns überzeugt. Es würde uns sicher Mühe machen, wenn Ausländer Bundesräte wählen oder über die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen abstimmen würden. Aber gegen eine Mitwirkung in einer Kindergartenkommission spricht eigentlich nichts. Die Einführung eines solchen begrenzten Stimm- und Wahlrechts würde uns alle als Gewinner zurücklassen.

Mit der Personenfreizügigkeit hat auch die Einwanderung aus europäischen Ländern zugenommen. Wir sind eine total mobile Gesellschaft geworden. Wir werden es immer mehr, vor allem innerhalb Europas. Wir können doch nicht alle diese Einwanderer auf die Vergabe des Bürgerrechts vertrösten. Das wollen wir gar nicht. Für das Bürgerrecht wollen wir mehr. Für das Bürgerrecht wollen wir auch senkrecht Denken, den Dialekt und einen einwandfreien Leumund. Aber, eine

begrenzte Mitsprache wäre eine Alternative, die wirklich zu prüfen ist, und für die es längst Zeit wäre.

Ich lade Sie ein, an diesem Paradigmenwechsel mit der SP mitzuziehen. Lösen auch Sie sich von Ihren alten Denkmustern, stehen Sie ein für einen weltoffenen und aufgeschlossenen Kanton Zürich. Wenigstens diesen Standortvorteil sollten wir uns doch nicht verscherzen.

Rahel Walz (GLP, Thalwil): Eine knappe Minderheit der GLP-Fraktion findet, dass die erfolgreiche Integration von Ausländern und Ausländerinnen mit der Einbürgerung beendet wird und das Wahl- und Stimmrecht deshalb mit dieser einhergehen soll.

Eine knappe Mehrheit der GLP-Fraktion geht davon aus, dass mit der Verteilung des aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene die Integration von Ausländern und Ausländerinnen in den Gemeinden beschleunigt und der Graben zwischen In- und Ausländern geebnet werden kann und ist deshalb für eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Neuenburg, Jura, Waadt, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Freiburg und Genf, das sind die Schweizer Kantone, die das aktive oder passive Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen auf kantonaler oder kommunaler Ebene eingeführt haben. Diese Einzelinitiative ist also nichts Neues. Wir Grüne unterstützen sie, denn wir sind fest überzeugt, dass die Menschen, die von einem Entscheid betroffen sind, auch dazu Stellung nehmen müssen. Wichtiger als die Nationalität ist für uns der Lebensmittelpunkt, auch weil wir wissen, dass sich die Partizipation im politischen Leben klar integrierend auswirkt.

Wir sprechen heute von einem politischen Engagement in den Gemeinden, in denen diese Leute Steuern bezahlen und in denen auch ein Teil ihrer Steuern ausgegeben wird. Wir verhandeln hier nicht die Weltherrschaft, wie man meinen könnte, wenn man dieser Diskussion

zuhört. In diesem Saal haben Sie das Anliegen schon mehrmals diskutiert. Ueli Annen hat darauf hingewiesen, 2007 oder zuvor 2004 bei der Totalrevision der Kantonsverfassung.

Nun, steter Tropfen höhlt den Stein und irgendwann sicher auch die FDP, Dieter Kläy. Darum haben wir das Anliegen erfreulicherweise wieder auf dem Tisch. Freuen Sie sich aber nicht zu früh, so schnell wischen Sie es uns nicht wieder vom Tisch. Sollte dieser Vorstoss auch in diesem Anlauf nicht ausreichend Unterstützung im Parlament geniessen, kann ich an dieser Stelle ganz im Sinne der zitierten Redewendung ankündigen, dass die «Secondos plus Zürich», in deren Vorstand ich mich engagiere, mit einer kantonalen Volksinitiative aufwarten werden, womit auch meine Interessensbindung bekannt wäre. Ähnliche Initiativen wurden übrigens bereits in Luzern und in Basel-Stadt eingereicht. Warum aber dieses Anliegen in Zürich noch immer nicht mehr Stimmen von Mitte-rechts erhält, ist mir unverständlich, denn das Stimmverhalten der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich nicht gross vom Wahlverhalten der Schweizer Stimmberechtigten. Man kann also davon ausgehen, dass die Ausländer nicht nur einfach links wählen. Im Gegenteil, es gibt genauso viele Werte konservativ und bürgerlich denkende Ausländer, die dann entsprechend abstimmen würden, was sehr in Ihrem Sinn wäre. Wohl ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis auch diese Erkenntnis bei Ihnen durchsickert. Die Vergangenheit zeigt das deutlich, dass dies bei uns ein bisschen länger dauert. Eine Parole wäre zum Beispiel: no taxation without representation – die Parole des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs, die sich dagegen richtete, London Steuern bezahlen zu müssen, ohne im Parlament vertreten zu sein.

Lassen Sie uns das gleiche Prinzip doch auf unsere Gemeinden anwenden. 1970 wurde das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt, doch es ist offenbar auch 40 Jahre später zu viel verlangt für diesen wahnsinnig fortschrittlichen Kanton, auch die Ausländerinnen und Ausländer als mündige Personen zu akzeptieren und ihnen ein Mitspracherecht zu gewähren. Im Kanton Glarus geben sie ihren 16-Jährigen mehr Verantwortung, als wir das mit unseren Ausländerinnen und Ausländerinnen machen – so ganz nebenbei bemerkt.

Zu den Werte konservativen und so genannten liberalen Mitteparteien: Eine Sache ist es schon, sich permanent als Partei hervorzutun, liebe FDP, welche ein Integrationsgesetz gefordert hat und dieses auch vorantreiben will. Aber, eine andere Sache ist es dann, Nägel mit Köpfen zu machen, wenn es darum geht, einen griffigen Ansatz umzusetzen,

wie dieses Anliegen hier. Den christlichen Parteien kann man einen Tag nach den Abstimmungen getrost unterstellen, dass sie Ausländerinnen und Ausländern nur bei ihren innerkirchlichen Anliegen mitreden lassen, damit sie ihre überalterten Kirchenpflegen neu aufstocken und sie sich die aufwendige Suche nach freiwilligen Kandidatinnen ersparen können. Ansonsten würden Sie dieses Prinzip nämlich auch konsequent auf der ganzen Linie unterstützen. No taxation without representation – Lassen Sie uns nicht altertümlicher werden als die Kämpferinnen des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Voraus halte ich fest, dass Ausländer durchaus eine Bereicherung sind für unser Land und wir sie sehr schätzen. Das heisst aber noch nicht, dass man Ausländern auf kommunaler Ebene das gleiche Stimm- und Wahlrecht und die gleichen politischen Rechte gewähren muss, wie sie Schweizer haben. Es ist auch ein geringes Anliegen, das jetzt da gestellt wird vom Initianten, gewissermassen der kleine Finger, der gewünscht wird. Später wird die ganze Hand folgen, die von linker Seite bereitwillig gegeben wird. Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen laut Artikel 22 der Kantonsverfassung allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Diese Rechte sind somit nach geltendem Recht an das Schweizer Bürgerrecht, die Mündigkeit und die eidgenössischen Bestimmungen gebunden. Mit der Einzelinitiative wird nun versucht, das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten auch auf Ausländer auszudehnen. Vom Grundsatz, wonach die Integration von Ausländern mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts abgeschlossen wird, würde damit Abschied genommen. Es wird falsch argumentiert, das kommunale Ausländer-stimm- und -wahlrecht solle die politische Integration fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Wer auf kommunaler Ebene bereits das volle Stimm- und Wahlrecht hat, braucht nicht mehr politisch integriert zu werden. Er hat bereits die Rechte. Die Einzelinitiative schadet somit dem politischen Integrationsprozess, der in seiner Vollendung die Einbürgerung des Ausländers zum Ziel hat. Der Vergleich mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters 18 ist auch nicht stichhaltig, denn das Stimmrechtsalter 18 entspricht der Mündigkeit. Es ist sicher richtig, wenn die politischen Rechte im gleichen Alter, da auch die Mündigkeit eintritt, ausgeübt werden können. Hingegen macht es keinen

Sinn, Rechte, die gemäss Kantonsverfassung ausschliesslich Schweizern zustehen sollen, unter bestimmten Umständen auch Ausländern zukommen zu lassen. Das Ziel der Integration ist, nicht die Rechte der Ausländer zu stärken, sondern die Ausländer mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut werden zu lassen, sodass sie sich insbesondere, wenn sie die umfassenden politischen Rechte ausüben wollen, zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts entschliessen. Ein fakultatives, kommunales Stimm- und Wahlrecht, also das Recht, das jede Gemeinde selber entscheiden kann, ob sie dieses Recht einführen oder nicht einführen will, ist auch deshalb nicht tauglich, weil es das Stadt- und Landgefälle noch verstärken würde. Es wurde auch von FDP-Seite so erwähnt.

In einer Dokumentation zur Einzelinitiative nehmen die Initianten die Haltung ein, dass unser Land nicht voll demokratisch sei, wenn bis zu 20 Prozent seiner erwachsenen Einwohner vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden. Diese Ansicht ist falsch und anmassend. Sie erklären damit offen, worum es Ihnen wirklich geht, und zwar dass Sie als Ausländer die gleichen Rechte wie Schweizer wollen, ob schon Sie Ihre Rechte bereits im eigenen Land ausüben können.

Da diese Einzelinitiative schon im Ansatz falsch ist, wird die EDU sie nicht vorläufig unterstützen. Tun Sie es ebenso.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Diese Forderung ist schon mehrmals diskutiert und entschieden worden: vor wenigen Jahren im Rahmen der neuen Kantonsverfassung und vor zwei Jahren im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses hier im Rat. Im normalen Einbürgerungsverfahren ist eine Aufenthaltsdauer von zwölf Jahren in der Schweiz notwendig. Ausnahmen mit kürzeren Fristen gibt es bereits auch im sogenannten vereinfachten Verfahren.

Die Einzelinitiative verlangt eine Verfassungsänderung, sodass politische Gemeinden ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz einführen können.

Die EVP-Fraktion wird gleich wie bei früheren Diskussionen unverändert die Meinung und Überzeugung vertreten, dass das Stimm- und Wahlrecht als Abschluss der Integration mit der Einbürgerung in engstem Zusammenhang steht. Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich gehe auf das Votum von Claudia Gambacciani ein, das in meinen Augen grossartig provokativ war. Sie werden es eines Tages bereuen, wenn Sie sich dann fragen: Welche Schweiz haben wir jetzt? Welche Schweiz wünschen Sie sich? Wenn Sie ein bisschen zurückblicken – ich war zufällig vor etwa 50 Jahren Mittelschullehrer im Engadin –, dann überkam die Leute dort eine grosse Angst vor ausverkaufter Heimat. Immer mehr Grundstücke gingen an Ausländer. Man hatte eine sehr grosse Angst. Die Massnahmen sind Ihnen bekannt.

Wenn Sie jetzt das wollen, was Sie sagen, dann wollen Sie einfach die Schweiz unterminieren. Wir haben Ihnen die «Schweizer Zeit» aufgelegt. Die Personenfreizügigkeit schlägt durch. Es kommen mehr und mehr Ausländer in die Schweiz, die auch unsere Sozialwerke ausnützen wollen. Das kann das Ziel sein. Es wird Ihnen dann einmal schlecht ergehen, Claudia Gambacciani. Das wird so sein. Das können Sie nicht ändern. Wir haben eine sehr dichte Bevölkerung. Da müssen wir uns sagen, das sei sehr schwierig.

Wenn Sie vielleicht etwas anderes studiert hätten, wenn Sie auch zuhören und Sie vielleicht von der Juristerei etwas verstehen würden, dann müssen Sie sich auch sagen, die Gefahr, die die Schweiz betrifft, ist folgende: Wenn Leute zu uns kommen, sehr schnell eingebürgert werden, dann besteht die Gefahr, dass ausländische Rechtsgrundsätze in unserem Land durchschlagen werden. Das könnte ein Problem sein. Wollen wir künftig eine Demokratie sein wie jetzt? Oder wollen wir uns dann sehr schnell ausländischem Recht – ich rede jetzt nicht von Schari'a oder von islamischem Recht –, nämlich deutsches oder amerikanisches Recht, das dann durch diese Zuwanderung zu uns kommt, unterziehen. Da müsste man ein bisschen Köpfchen haben, um das zu verstehen. Ich frage Sie nur: Welche Schweiz wollen Sie? Da müssen wir sehr aufpassen.

Laurenz Steinlin, Uster: Ich sehe eine Gegensätzlichkeit zwischen der rechten Ratsseite, die Integration als Ziellinie sieht, die mit der Ein-

bürgerung abgeschlossen ist, und uns und dem Ausländerrat Uster, die Integration als Prozess sehen, der eigentlich mit dem ersten Tag der Einreise beginnen muss, Sprache, Anpassung an die Kultur und nach zehn Jahren so weit gediehen sein sollte, dass ein sehr reduziertes Stimm- und Wahlrecht möglich sein sollte und dann nach der Einbürgerung durchaus weitergeht. Die Einbürgerung soll nicht nur aus dem roten Pass bestehen statt dem serbischen, sondern das soll eine Integration in der Politik sein.

1987 haben die linke Seite im Ratssaal Uster und ein einziger Bürgerlicher zugestimmt, der heutige Bundesrichter Gerold Betschart von der CVP. Ich hoffe, dass neben den signalisierten Parteien, die vorläufig unterstützen wollen, auch ein paar evangelische und christliche Stimmen dazukommen und neben den signalisierten grünliberalen vielleicht, wenn die freisinnige Partei nicht Fraktionsdisziplin befohlen hat, auch ein paar liberale freisinnige Stimmen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Julia Gerber, Wädenswil, aus der Finanzkommission: «Ich trete aus beruflichen Gründen aus der Finanzkommission zurück und bitte Sie um Kenntnisnahme.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Friedensrichterinnen und –richter im arbeitsrechtlichen Prozess**

Motion *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

- **Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse**

Dringliches Postulat *Christian Mettler (SVP, Zürich)*

- **KMU-Sterben dank Fahrradweg**

Dringliche Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*

- **Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze bei der Studer Professional Audio GmbH in Regensdorf**

Dringliche Anfrage *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*

- **Steuererträge von juristischen Personen bzw. Unternehmen**

Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*

- **Bauvorhaben in den Gemeinden / Controlling in den Gemeinden**

Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*

- **ZVV-Pannen – Sorgen um die Qualität des ÖV?**

Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*

- **Dimitri Medwedew**

Anfrage *Yves Senn (SVP, Winterthur)*

- **Pflegepersonalmangel und zu wenig Lernende und Studierende: Strategie des Regierungsrates**

Anfrage *Barbara Bussmann (SP, Volketswil)*

- **Umgang unserer Behörden und der Verwaltung mit der pandemischen Grippe H1N1**

Anfrage *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*

- **Warum zögert der Regierungsrat bei der Rechtsanwendung? Nur ein mutiger Regierungsrat kann mit Art. 50 den Stau auflösen!**

Anfrage *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*

8420

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 28. September 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Oktober
2009.